

Semesterheft für das Wintersemester 2020/2021

# 7. Semester

Studiengang Medizin

2. klinisches Jahr



# Hygiene-Grundregeln für Studierende im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie

Bitte beachten und befolgen Sie zu jeder Zeit die **folgenden Grundregeln** im Rahmen Ihrer Tätigkeit an der UMG:

- Sie dürfen das Krankenhaus nur mit ihrem Studierendenausweis betreten. Führen Sie diesen immer mit sich.
- Führen Sie täglich das Symptomtagebuch und messen Sie täglich Ihre Körpertemperatur. Führen Sie das Symptomtagebuch der jeweiligen Woche bitte mit sich.
- Betreten Sie das Krankenhaus/Ihre Arbeitsstelle nur, wenn Sie keine Krankheitssymptome haben.
- Bei neu auftretenden oder sich verschlechternden Symptomen beenden Sie unverzüglich Ihre Arbeit bzw. treten diese erst gar nicht an und setzen sich telefonisch mit der Corona- Ambulanz für Mitarbeitende in Verbindung (**86-5348**).
- Bei Kontakt zu Sekreten und Körperflüssigkeiten eines bestätigten Covid-19-Falles oder Covid-19-Verdachtsfalles nehmen Sie umgehend Kontakt zur Corona-Ambulanz auf.
- Bitte achten Sie auf eine regelmäßige und ausreichende Händedesinfektion.
- Tragen Sie den Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Zeit Ihres Aufenthaltes im Klinikum bzw. im Zimmer des Patienten.
- Solange Sie sich in einem Patientenzimmer aufhalten sollte der Patient, wenn es vom Patienten toleriert wird, ebenfalls einen MNS zu tragen.
- Halten Sie bitte einen Abstand zum Patienten von mind. 1,5 Metern ein, wenn Sie nicht pflegerisch oder diagnostisch tätig werden müssen.
- Gemeinsame Pausen, Übergaben und Besprechungen sind auf ein Minimum zu reduzieren.

## Komplexitätsstufen:

<b>1. Kontakte zwischen Studierenden (Praktika)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Abstandsregel 1,5 m</li> <li>– Community Mask</li> <li>– Max. Gruppengröße von 25 in Abhängigkeit der Raumgröße</li> </ul>
<b>2. Kontakte zwischen Studierenden und Lehrenden</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– siehe 1.</li> </ul>
<b>3. Untersuchungskontakte zwischen Studierenden und Patienten   Studiengang Humanmedizin</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Patientenkontakt ausschließlich im weißen Bereich und Ambulanz</li> <li>– max. 2 Studierende zeitgleich pro Patient und Patientenzimmer</li> <li>– Kontaktzeit bei klinischen Untersuchungen max. 60 min.</li> <li>– Kontaktzeit bei Anamneseerhebung/ Explorationen und Abstandswahrung von 1,5m max. 60 min.</li> <li>– Immer tragen eines chirurgischen Mund-Nasen-Schutz</li> <li>– Klinikzugang über Temperaturmessung (z. B. Wärmebildkamera)</li> <li>– übliche klinische Schutzkleidung (Kasack und Hose)</li> </ul>

Den ausführlichen Belehrungstext finden Sie am Ende des Semesterheftes

## Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeines</b> .....	<b>2</b>
Wichtige Kontakte und Adressen .....	2
Abkürzungen .....	5
Veranstaltungsräume .....	5
Vorlesungszeit.....	6
Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz.....	6
Informationen zur Schutzmittelbekleidung.....	6
<b>Elektronischer Informationsaustausch</b> .....	<b>7</b>
eCampus.....	7
eLearning-Portal.....	7
elektronischer Leistungsnachweis (eLena) .....	7
Evaluation .....	7
<b>Lernzielkataloge</b> .....	<b>8</b>
<b>An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen</b> .....	<b>8</b>
Krankheit/ Säumnis.....	9
Studienberatung.....	9
<b>Leistungsüberprüfungen</b> .....	<b>9</b>
<b>Veranstaltungspläne</b> .....	<b>10</b>
<b>Lehrveranstaltungen</b> .....	<b>22</b>
Allgemeinmedizin.....	22
Augenheilkunde .....	23
Dermatologie, Venerologie.....	23
Frauenheilkunde, Geburtshilfe .....	24
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde.....	25
Kinderheilkunde .....	26
Neurologie.....	28
Orthopädie .....	28
Psychiatrie und Psychotherapie / Psychosomatische Medizin und Psychotherapie .....	29
Urologie.....	29
QB 9 Klinische Pharmakologie, Pharmakotherapie (Teil II) .....	30
Wahlfächer .....	31
Sprecher der Querschnittsbereiche .....	32
Fachgebiete im Praktischen Jahr.....	33
<b>Ordnungen und Regelungen</b> .....	<b>34</b>
Studienordnung Medizin .....	34
Veranstaltungsordnungen .....	45
<b>Merkblätter des LPH M-V</b> .....	<b>46</b>
Merkblatt zur Famulatur .....	46
Merkblatt zur Praktischen Ausbildung in der Krankenanstalt (PJ) .....	49
<b>Sonstige Informationen</b> .....	<b>52</b>

## Allgemeines

### Wichtige Kontakte und Adressen

#### Fakultätsleitung & Beauftragte

<b>Komm. Wissenschaftlicher Vorstand / Prodekan für Finanzen</b> Prof. Dr. med. Karlhans Endlich <b>Prodekane</b> Prof. Dr. med. Agnes Flöel, Prof. Dr. med. Georgi Wassilew	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 00
<b>Studiendekan</b> Prof. Dr. med. Hans J. Grabe	Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Ellernholzstr. 1-2, 17475 Greifswald ☎ 86 50 15, <a href="mailto:hans.grabe@med.uni-greifswald.de">hans.grabe@med.uni-greifswald.de</a>
Stellvertretender Studiendekan (ZM): Sprechzeiten:	Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß Termin nach Vereinbarung im Studiendekanat
<b>Stellv. Ärztlicher Vorstand</b> Prof. Dr. med. Klaus Hahnenkamp	Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 9999
<b>Studienfachberatung</b> Klinischer Abschnitt Medizin Prof. Dr. med. Hans J. Grabe Sprechzeiten:	Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Ellernholzstr. 1-2 ☎ 86 5015, <a href="mailto:hans.grabe@med.uni-greifswald.de">hans.grabe@med.uni-greifswald.de</a> Mittwochs 10:00 – 11:00 Uhr
<b>Beauftragter für Integrationsfragen</b> Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach Sprechzeiten:	Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c ☎ 86 53 13, <a href="mailto:oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de">oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de</a> Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts

#### Ihr Team im Studiendekanat Medizin und Zahnmedizin

<b>Studiendekanat der Universitätsmedizin</b>	Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald <a href="https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/">https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/</a>	
Sprechzeiten:	Mo: 14 – 16 Uhr   Di: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr   Do: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr <i>Aufgrund der aktuellen epidemischen Lage bitten wir Sie zu prüfen, ob Ihr Anliegen mit einem Telefonat oder per E-Mail gelöst werden kann. Gerne bieten wir Ihnen Studienberatungen per zoom an.</i>	
Referentinnen:	<b>Dörte Meiering</b> , ☎ 86 50 11 <a href="mailto:doerte.meiering@med.uni-greifswald.de">doerte.meiering@med.uni-greifswald.de</a> Leitende Referentin	<b>Vivian Werner</b> , ☎ 86 50 08 <a href="mailto:vivian.werner@med.uni-greifswald.de">vivian.werner@med.uni-greifswald.de</a> Referentin
Mitarbeitende:	<b>Daniela Backhaus</b> , ☎ 86 50 07 <a href="mailto:daniela.backhaus@med.uni-greifswald.de">daniela.backhaus@med.uni-greifswald.de</a> Mitarbeiterin	<b>Anita Turek</b> , ☎ 86 52 41 <a href="mailto:anita.turek@med.uni-greifswald.de">anita.turek@med.uni-greifswald.de</a> Mitarbeiterin
	<b>Eileen Stoldt</b> , ☎ 86 50 15, Fax 86 50 14 <a href="mailto:studekan@med.uni-greifswald.de">studekan@med.uni-greifswald.de</a> Büroassistentin	<b>Hans-Dieter Hoster</b> , ☎ 86 22 309 <a href="mailto:raumbuchung-umg@med.uni-greifswald.de">raumbuchung-umg@med.uni-greifswald.de</a> Hörsaalassistent
	<b>Jan.-T. Brinkmann</b> , ☎ 86 50 92 <a href="mailto:learning-umg@med.uni-greifswald.de">learning-umg@med.uni-greifswald.de</a> Software-Entwickler	
Stud. Hilfskraft:	<b>Juliane Unkrig</b> <a href="https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids/">https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids/</a> Beratung für Studierende mit Kind	

#### Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“

Koordinatorin: **Christine Hackbarth**, ☎ 86 50 15  
[Christine.hackbarth@med.uni-greifswald.de](mailto:Christine.hackbarth@med.uni-greifswald.de)  
Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald  
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/>



## Weitere wichtige Kontakte

<b>Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern</b> Sprechzeiten: <u>LPH Greifswald:</u> Sprechzeiten:	Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock ☎ 0 381 / 331 59 104, Fax 0 381 / 331 59 044 Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12 Lange Reihe 2, 17489 Greifswald Siehe Website: <a href="https://www.lagus.mv-regierung.de/LPH/Akademische-Berufe/">https://www.lagus.mv-regierung.de/LPH/Akademische-Berufe/</a> - Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern
<b>International Office</b> Dr. Hasmik Hunanyan Sprechzeiten: während der Vorlesungszeit: in der vorlesungsfreien Zeit:	Domstr. 8, ☎ 420 11 16, Fax: 420 11 20, <a href="mailto:international.office@uni-greifswald.de">international.office@uni-greifswald.de</a>  Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr - Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Programmen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten - Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Aufenthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzierung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegepraktika, Famulaturen)
<b>Auslandsbeauftragter der Med. Fakultät</b> Prof. Dr. rer. nat. Lars Kaderali	Institut für Bioinformatik, W.-Rathenau-Str. 48, ☎ 86 54 40, <a href="mailto:lars.kaderali@med.uni-greifswald.de">lars.kaderali@med.uni-greifswald.de</a>
<b>Fachschaftsrat Medizin</b>  Sprechzeiten:	Fleischmannstr. 43, ☎ 86 50 05, Fax: 86 19 539, <a href="mailto:info@fsr-med.de">info@fsr-med.de</a> Mo. 18:30 – 20 Uhr Studentische Vertretung der Studierenden der Humanmedizin
<b>Gleichstellungsbeauftragte</b> Prof. Dr. med. Sylvia Stracke	☎ 86 56 70, <a href="mailto:gleichstellungumg@med.uni-greifswald.de">gleichstellungumg@med.uni-greifswald.de</a> Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.
<b>Promotions –und Habilitationsbüro</b> Silke Schwarze / Mathilda Guerin	Dekanat, Fleischmannstraße 42, ☎ 86 50 03, Fax 86 50 14 <a href="mailto:prommed@med.uni-greifswald.de">prommed@med.uni-greifswald.de</a> administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)
<b>Förderprogramme für Doktoranden</b> Miriam Halle	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02, <a href="mailto:miriam.halle@med.uni-greifswald.de">miriam.halle@med.uni-greifswald.de</a>
<b>Studierendensekretariat</b> Referatsleiter: Bernd Ebert	Rubenowstr. 2, ☎ 420 12 96, Fax 420 12 90 Sprechzeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studiengangs- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweitstudium, Losverfahren, Studienplatztausch Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet: (A – Gk) Susanne Rathjen ☎ 420 12 87 (Gl – K) Stefanie Schult ☎ 420 12 25 (L – Sb) Maïke Krüger ☎ 420 12 89 (Sch – Z) Kerstin Rose ☎ 420 12 91

## Beauftragte für behinderte Studierende

Prof. Dr. Christine Stöhr

Münterstr. 1; ☎ 420 - 4140, [stoehr@uni-greifswald.de](mailto:stoehr@uni-greifswald.de)

## Betriebsärztlicher Dienst der Universität

Dipl.-Med. Christine Rutscher, Annika Schmidt-Bandelin

Fleischmannstr. 44, ☎ 86 53 55, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studierende arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Blut, Urin, Stuhl). Kontakt zu diesen Stoffen kann man z. B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Waschen) oder im Labor haben.

Die vom betriebsärztlichen Dienst unentgeltlich durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin unter der o. g. Telefonnummer.

## Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sicherheitsingenieur)

Ralf Kolbe

Wollweberstr. 1, ☎ 420 13 13

Studierende sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Studierender durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Studierende angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudierenden erfolgt die Unfallanzeige durch die Studierenden im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

## Sozialberatung des Studierendenwerkes Greifswald

Christin Rewitz / N.N.

Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 1710, [beratung@stw-greifswald.de](mailto:beratung@stw-greifswald.de)

Sprechzeiten: Di.: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland

Psychologische Beratung: Die Beratung erfolgt vertraulich. Die Vermittlung erfolgt über die Sozialberatung.

## Amt für Ausbildungsförderung

Abteilungsleiter: Karl Schöppner

Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 40, Fax 86 17 55, [bafoeg@stw-greifswald.de](mailto:bafoeg@stw-greifswald.de)

Sprechzeiten: Mo., Di., Do.: 10:30 – 12 Uhr, zusätzlich: Di. 14 – 17 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

### Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. In der Medizin ist dies das Ergebnis des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung („Physikum“). Nur im Fall von ausstehenden Leistungsnachweisen erstellt das Studiendekanat eine Bescheinigung nach § 48 BAföG.

## Abkürzungen

Bezeichnung	Bedeutung
CM	Community Medicine
c. t. (cum tempore)	Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit („akademisches Viertel“)
DZ	Diagnostikzentrum
ePrüfung	elektronische Prüfung am Rechner
FS	Fleischmannstr.
HS	Hörsaal
K	Kurs
LLZ	Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“
P	Praktikum
PG	Praktikumsgebäude
PR	Praktikumsraum
S	Seminar
SPO M	Studien- und Prüfungsordnung Medizin
SR	Seminarraum
s. t. (sine tempore)	Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit
ÜR	Übungsraum im LLZ
V	Vorlesung
WF	Wahlfach

## Veranstaltungsräume

Raumbezeichnung	Adresse
HS 5	Hörsaalgebäude Rubenowstraße („Audimax“)
HS Institut für Anatomie und Zellbiologie, Mikroskopiersaal	F.-Loeffler-Straße 23 c
HS Institut für Pathologie	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT Institut für Pharmakologie	F.-Hausdorff-Str. 3
HS I Institut für Biochemie (SR D 213, SR D 115)	F.-Hausdorff-Str. 4
HS Institut für Physik	F.-Hausdorff-Str. 6
HS FS	Fleischmannstraße 42
HS ZZMK	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstraße	Ellernholzstraße. 1/2
HS Nord	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang links)
HS Süd	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang rechts)
HS Loefflerstr.	F.-Loeffler-Str. 70
HS Bibliothek (Universitätsbibliothek)	F.-Hausdorff-Str. 10
HS 1, 2, 3, 4 E.-L.-Platz	Hörsaalgebäude Ernst-Lohmeyer-Platz 6
SR B 3.49( SR 13.3.1, 3. Etage)	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz)
PR 1, 2, 3, 4 FS	Fleischmannstr. 42 (Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
SR 1, 2, 3, 4, 5, 6, PR 1, 2, 3 PG	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
SR J 02.16 (SR 4.2.22)	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 2. Obergeschoss
SR J04.33/34 (SR 5.4.11/5.4.10), SR J05.38/39 (SR 5.5.11./5.5.10)	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 4. bzw. 5. Obergeschoss
LLZ, ÜR 1 – 9, SR LLZ	Fleischmannstr. 42, 2. Obergeschoss
SR 1, 2 (IEGM)	Institut für Ethik und Geschichte der Medizin Ellernholzstraße. 1-2
SR P 01.53	Frauenklinik, Klinikum, Sauerbruchstr. 1

## Vorlesungszeit

	Wintersemester 2020 / 2021	Sommersemester 2021
Vorlesungszeit	19.10.20 – 18.12.20	06.04. – 28.05.21
zusätzliche Prüfungszeiten	12.-16.10.20; 04.-08.01.21	
zusätzliche Praktikumszeiten	11.01. – 05.02. / 08.03.-03.04.	31.05. – 02.07.21 / 06.09.- 01.10.
vorlesungsfreie Tage	21.12.20 – 02.01.21	05.04., 13.05., 24.05.21
Rückmeldefristen (Folgesemester)	04.01. – 05.02.21	12.07. – 13.08.21

Weitere Informationen zu Terminen und Fristen der Universität Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link:  
<https://www.uni-greifswald.de/studium/waehrend-des-studiums/termine-und-fristen/>

## Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz

### Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studierende für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.

### Unfallversicherung

Für immatrikulierte Studierende besteht während des Besuchs von Vorlesungen, Seminaren und Kursen ein Versicherungsschutz. Er erstreckt sich zudem auf sonstige von der Hochschule verantwortete Tätigkeiten, wie etwa die Teilnahme an Exkursionen im In- und Ausland, am allgemeinen Hochschulsport oder auf Tätigkeiten in der studentischen Mitverwaltung. Auch die direkten Wege zu und von der Hochschule stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Ausbildungsabschnitte nach Approbationsordnung

#### a) innerhalb Deutschlands

Bei vorgeschriebenen Ausbildungsabschnitten nach der Approbationsordnung (wie zum Beispiel Krankenpflegedienst und Famulatur), entsteht der Versicherungsschutz über die Einsatzstelle. D.h., dass ein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht als „Studenten“, sondern zum Beispiel als „Beschäftigter“ zustande kommt. Dies ist innerhalb Deutschlands unproblematisch, da in der Regel alle „Beschäftigten“ unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. Die Versicherung erfolgt dann über den Unfallversicherungsträger der Einsatzstelle.

#### b) außerhalb Deutschlands

Da sich der Versicherungsschutz nach der Einsatzstelle richtet, besteht kein Versicherungsschutz im Ausland. Die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung ist in der Regel nicht für Unternehmen im Ausland zuständig. Es ist hier das Recht des Staates anzuwenden, in dem die Tätigkeit erfolgt.

### Mutterschutzgesetz

Das Mutterschutzgesetz verpflichtet seit dem 1. Januar 2018 auch die Hochschulen und Universitäten in Deutschland dazu, die betreffenden Studentinnen wie jede andere Arbeitnehmerin zu behandeln.

Um zum eigenen Schutz und dem des Kindes die Rechte nach dem Mutterschutzgesetz in Anspruch nehmen zu können, ist es wichtig, die Universität so früh wie möglich über die Schwangerschaft bzw. die Stillzeit zu informieren. Die Mitteilung muss von der Studentin an das Studiendekanat gerichtet werden. Im Fall einer Schwangerschaft raten wir dringend zu einer Studienberatung im Studiendekanat.

## Informationen zur Schutzkittelbekleidung

Bei Tätigkeiten am Patienten sind in allen Situationen, bei denen eine Infektionsgefährdung des Patienten oder auch des Studierenden gegeben ist, Schutzkittel oder Kasack und Hose zu tragen.

Die Universitätsmedizin hat für Sie die notwendige Schutzbekleidung mit dem entsprechenden Service organisiert. Im Klinikum stehen zentrale Umkleiden für Studierende zur Verfügung, Schutzkleidung erhalten Sie an den ausgewiesenen Wäscheausgaben.

## Elektronischer Informationsaustausch

---

### eCampus

Der eCampus des Studiendekanats ist Ihr Online-Portal zur sicheren Information rund um Ihr Studium. Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu

- Evaluationen,
- Gruppeneinteilungen,
- Leistungsnachweisen (eLena, siehe spezielle Hinweise),
- Skripten, Seminarschwerpunkten,
- Klausurergebnissen und
- vielen anderen Dingen.

Mit Ihren Login-Daten (Username und Passwort) können Sie sich auf folgender Internetseite einloggen:

<https://ecampus.medizin.uni-greifswald.de/>

### eLearning-Portal

Die eLearning Plattform des Studiendekanats stellt Ihnen digitale Lehrinhalte zum schnellen, einfachen und sicheren Abruf bereit.

Hier finden Sie über einen persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu:

- Lehrvideos
- Podcasts
- und vieles mehr

Sie erreichen die eLearning Plattform unter <https://www.elearning.medizin.uni-greifswald.de>

Zum Vorlesungsstart erhalten alle Studierenden einen Zugang zu dem für sie relevanten Semester. Bei Schwierigkeiten mit dem Login wenden Sie sich an [elearning-umg@med.uni-greifswald.de](mailto:elearning-umg@med.uni-greifswald.de)

### elektronischer Leistungsnachweis (eLena)

Auf unseren e-Campus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher **elektronischer Leistungsnachweis (kurz: eLena)** statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.

Nach Abschluss des Wintersemesters können Sie über Ihre persönliche Seite im eCampus Einsicht in Ihre im WS 2019/20 vollständig erbrachten Leistungen nehmen. Diese werden dann Ihrem Studienverlauf entsprechend chronologisch weiter vervollständigt und ersetzen die bisherigen Scheine.

### Evaluation

#### Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Wintersemesters nach Studienplan.

Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.

Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

#### Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus. Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.

Wenn alle Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat.

Evaluationszeitraum	nach den ausgewiesenen Klausuren (siehe Prüfungsplan) können die jeweils vorhergehenden Veranstaltungen bzw. –abschnitte evaluiert werden
Evaluationsende	30. April 2021

Die Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

## Lernzielkataloge

Bitte beachten Sie die Lernzielkataloge der einzelnen Fachgebiete im eCampus. Die Kataloge definieren die prüfungsrelevanten Lehrinhalte der Veranstaltungen und sind Inhalt der Leistungsüberprüfungen.

## An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen

### Anmeldung

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

wenn das Studium nach Studienplan verläuft ↓ einmalige Anmeldung	wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft ↓ Anmeldung nach Bedarf
<ol style="list-style-type: none"> <li>vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemester (Erster Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus</li> <li>vor Beginn des 1. klinischen Jahres (Zweiter Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden (frühestens am Ende des 2. Semesters nötig)</li> <li>Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern</li> </ol> Fristen: – für <b>Veranstaltungen</b> , die <b>im SoSe</b> beginnen: bis spätestens <b>15. Januar</b> des jeweiligen Jahres – für <b>Veranstaltungen</b> , die <b>im WS</b> beginnen: bis spätestens <b>15. Juni</b> des jeweiligen Jahres

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat nach.

Eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen kann nur nach fristgerechter Anmeldung erfolgen!

Die **Zulassung** zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Immatrikulation an der Universität Greifswald (ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus),
- Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt

Die **Einteilung** in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind zu beachten und zu überprüfen.

### Abmeldung

Eine **Abmeldung** von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.

Bei **Abbruch** einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 13 der Studienordnung wiederholt werden. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

## Krankheit/ Säumnis

### Leistungsüberprüfungen

Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit hat gemäß § 8 SPO M die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes im Studiendekanat zu erfolgen. Bitte senden Sie einen Scan Ihres Attestes per Mail an [studekan@med.uni-greifswald.de](mailto:studekan@med.uni-greifswald.de) unter Nennung der Leistungsüberprüfung(en), für die das Attest gelten soll.

Unverzüglich bedeutet, dass das Attest direkt nach Erhalt eingereicht wird, auch wenn die Leistungsüberprüfung erst zu einem späteren Zeitpunkt der Krankschreibung stattfindet. Das Original ist von Ihnen aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

Bei der jeweils zweiten Wiederholungsprüfung ist ein amtsärztliches Attest im Studiendekanat vorzulegen.

Die Entscheidung, ob ein triftiger Grund unverzüglich glaubhaft gemacht wurde, trifft bei Krankheit das Studiendekanat, ansonsten die\*der Studiendekan\*in, welche\*r den Sachverhalt dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorlegen kann.

### Anwesenheitspflichtige Veranstaltungen

Der Nachweis der Fehlzeiten gemäß § 7 (4) SPO M erfolgt direkt in den verantwortlichen Einrichtungen und nicht im Studiendekanat.

## Studienberatung

Eine Studienberatung wird empfohlen bei:

- individueller Studienplanung, z.B. wegen Schwangerschaft, Kinderbetreuung, Promotion, Auslandsstudium,
- Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan,
- studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

## Leistungsüberprüfungen

Die Leistungsüberprüfungen im WS 20/21 werden als elektronische Prüfungen (ePrüfungen) durchgeführt.

Die Einteilung auf verschiedene Prüfungsräume wird im eCampus bekannt gegeben. Bitte finden Sie sich 15 Minuten vor Prüfungsbeginn am angegebenen Prüfungsort ein, da ein späterer Einlass aus organisatorischen und prüfungsrechtlichen Gründen nicht mehr erfolgen kann.

### Leistungsüberprüfung

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
05.11.20, 10:00 Uhr	1. Wiederholung Klinische Chemie + 1. Wiederholung QB6 Klin. Umweltmedizin	HS Süd
Woche vom 11. – 15.01.21	Mini-SteX 2	HS Süd, HS Nord, Mensa + Cafeteria Beitzplatz
Woche vom 11. – 15.01.21	1. Wiederholung Mini-SteX1	HS Süd, HS Nord
Woche vom 01.-05.03.21	1. Wiederholung – MiniStex 2 (ePrüfung)	HS Süd, HS Nord

Details Mini-SteX 2

Beteiligte Fachgebiete	Prüfungsrelevanz	Prüfungsumfang in Minuten
Allgemeinmedizin	Vorlesung + Seminare	30
Augenheilkunde	Vorlesung	30
Dermatologie, Venerologie	Vorlesung	30
Frauenheilkunde, Geburtshilfe	Vorlesung	45
Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	Vorlesung	30
Kinderheilkunde	Vorlesung	45
Neurologie	Vorlesung	30
Orthopädie	Vorlesung	30
Psychiatrie und Psychotherapie	Vorlesung	30
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Vorlesung	30
QB 9: Klin. Pharmakologie / Pharmakotherapie, Teil 2	Vorlesung + Seminare	45
Urologie	Vorlesung	30

### Änderungen vorbehalten!

Bitte achten Sie auf aktuelle Bekanntmachungen (Aushang, Internet etc.), auch für weitere Wiederholungsmöglichkeiten!

# Veranstaltungsplan - 7. Semester Medizin WS 2020/21

Vorlesungszeit: 19.10. - 18.12.20 | Prüfungszeit: 12. - 16.10.20, 04. - 08.01.21 | Praktikumszeiten: 11.01. - 05.02. / 08.03. - 02.04.21



		Montag, 19. Oktober 2020		Dienstag, 20. Oktober 2020		Mittwoch, 21. Oktober 2020		Donnerstag, 22. Oktober 2020		Freitag, 23. Oktober 2020	
7:00	7:14										
7:15	7:29										
7:30	7:44										
7:45	7:59										
8:00	8:14										
8:15	8:29	Pädiatrie(V)   Zoom		Allgemeinmedizin(V)   Zoom		Pädiatrie(V)   Zoom		HNO(V)   Zoom		Pädiatrie(V)   Zoom	
8:30	8:44	Meyer-Bahlburg, A., Autoimmunerkrankungen, Livestream		Chenot, J.F., Einführungsvorlesung, Livestream		Lange, A., Die normale (neurologische) Entwicklung des Kindes und Abweichungen nach Frühgeburt, Asphyxie und angeborenen Herzfehler, Livestream		Grützenmacher, St., Erkrankungen von Lippe, Mundhöhle, Pharynx und oberem Oesophagus; Speicheldrüsen-Erkrankungen, Livestream		Meyer-Bahlburg, A., Immundefekte und periodische Fiebersyndrome, Livestream	
8:45	8:59										
9:00	9:14			Allgemeinmedizin(V)   Zoom							
9:15	9:29			Chenot, J.F., Notfallversorgung und Hausbesuch, Livestream							
9:30	9:44										
9:45	9:59										
10:00	10:14										
10:15	10:29	OB 9 Klin. Pharmakologie(V)   Zoom				OB 9 Klin. Pharmakologie(V)   Zoom		Frauenheilkunde(V)   Zoom		Frauenheilkunde(V)   Zoom	
10:30	10:44	Rauch, B., Linnemann, K., Arzneimittel im Kindesalter, Livestream				Sajki, K., NN, Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit, Livestream		Pierdant, G., Lange, ersehnt: Die regelhafte Geburt, Überwachung der Geburt, Livestream		Kolbe, C., Das habe ich mir doch anders vorgestellt: Die pathologische Geburt und geburtschirurgische Operationen, Sectio vs. vaginale Entbindung, Livestream	
10:45	10:59										
11:00	11:14										
11:15	11:29										
11:30	11:44										
11:45	11:59										
12:00	12:14										
12:15	12:29										
12:30	12:44										
12:45	12:59										
13:00	13:14	Kinderheilkunde(UaK)   Klinik   31+32	Frauenheilkunde(UaK)   Klinik   29+30	OB 9 Klin. Pharmakologie, Teil 2(S)   Zoom   A	OB 9 Klin. Pharmakologie, Teil 2(S)   Zoom   C	Frauenheilkunde(UaK)   Klinik   29+30	Kinderheilkunde(UaK)   Klinik   31+32	Kinderheilkunde(UaK)   Klinik   31+32	Frauenheilkunde(UaK)   Klinik   29+30	Kinderheilkunde(UaK)   Klinik   31+32	Frauenheilkunde(UaK)   Klinik   29+30
13:15	13:29	Besideleaching, Präsenz	Besideleaching, Präsenz	Tzvetkov, M., Thema 1: Klinische Anwendung von Antidepressiva	Rauch, B., Langner-Timm, S., Thema 2: Klinische Anwendung von Neuroleptika, Onlineseminar	Besideleaching, Präsenz	Besideleaching, Präsenz	Besideleaching, Präsenz	Besideleaching, Präsenz	Besideleaching, Präsenz	Besideleaching, Präsenz
13:30	13:44										
13:45	13:59										
14:00	14:14										
14:15	14:29										
14:30	14:44										
14:45	14:59										
15:00	15:14			OB 9 Klin. Pharmakologie, Teil 2(S)   Zoom   B	OB 9 Klin. Pharmakologie, Teil 2(S)   Zoom   D						
15:15	15:29			Tzvetkov, M., Aulich, K., Thema 1: Klinische Anwendung von Antidepressiva, Onlineseminar	Rauch, B., Langner-Timm, S., Thema 2: Klinische Anwendung von						
15:30	15:44										
15:45	15:59										
16:00	16:14										
16:15	16:29										
16:30	16:44										
16:45	16:59										
17:00	17:14										
17:15	17:29										
17:30	17:44										
17:45	17:59										
18:00	18:14										
18:15	18:29										
18:30	18:44										
18:45	18:59										
19:00	19:14										
19:15	19:29										
19:30	19:44										
19:45	19:59										

  Leistungsüberprüfung
   Pflichtveranstaltung
   Materialupload im eLearning-Portal

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (eCampus)

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, PÖL=Problemorientiertes Lernen

Seminar-gruppe	UaK-Gruppe	Seminar-gruppe	UaK-Gruppe
A	= 1-4	E	= 17-20
B	= 5-8	F	= 21-24
C	= 9-12	G	= 25-28
D	= 13-16	H	= 29-32















# Veranstaltungsplan - 7. Semester Medizin WS 2020/21

Vorlesungszeit: 19.10. - 18.12.20 | Prüfungszeit: 12. - 16.10.20, 04. - 08.01.21 | Praktikumszeiten: 11.01. - 05.02. / 08.03. - 02.04.21



		Montag, 14. Dezember 2020	Dienstag, 15. Dezember 2020	Mittwoch, 16. Dezember 2020	Donnerstag, 17. Dezember 2020	Freitag, 18. Dezember 2020
7:00	7:14					
7:15	7:29					
7:30	7:44					
7:45	7:59					
8:00	8:14					
8:15	8:29	Allgemeinmedizin(V)   Zoom Chenot, J.-F., Einführungsveranstaltung zum Blockpraktikum, Livestream	Dermatologie(V)   Zoom Junger, M., Obermeier, Venereische Erkrankungen, HIV, Livestream	Urologie(V)   Zoom Wolff, I., Entzündungen, Nierentransplantation, Rekonstruktive Urologie, Livestream	Dermatologie(V)   Zoom Junger, M., Erkrankungen peripherer Venen, Lymphgefäße und Arterien, Livestream	
8:30	8:44					
8:45	8:59					
9:00	9:14					
9:15	9:29					
9:30	9:44					
9:45	9:59					
10:00	10:14					
10:15	10:29	Psychiatrie/Psychosomatik(V)   Zoom Orlob, St., Der straffällige Patient, Livestream	Psychiatrie/Psychosomatik(V)   Zoom Janz, E., Der Patient in der akuten Krise, Livestream	Orthopädie(V)   Zoom Springer, A., Angeborene und erworbene Erkrankungen von Fuß u. Sprunggelenken, Livestream	Psychiatrie/Psychosomatik(V)   Zoom Grabe, H. J., Repetitorium, Livestream	
10:30	10:44					
10:45	10:59					
11:00	11:14					
11:15	11:29					
11:30	11:44					
11:45	11:59					
12:00	12:14					
12:15	12:29					
12:30	12:44					
12:45	12:59					
13:00	13:14	Frauenheilkunde(S)   Zoom   C Spring P., et al, Gynakologie II, Livestream	OB 9 Klin. Pharmakologie, Teil 2(S)   Zoom A Saljé, K.: Schäfer, E., Thema 5: Antibiotika - Problemkeime, Onlineseminar	OB 9 Klin. Pharmakologie, Teil 2(S)   Zoom E Saljé, K.: Schäfer, E., Thema 5: Antibiotika - Problemkeime, Onlineseminar	OB 9 Klin. Pharmakologie, Teil 2(S)   Zoom G Tzvetkov, M.: Kuhn., Thema 5: Antibiotika - Problemkeime, Onlineseminar	Frauenheilkunde(S)   Zoom   D Spring P., et al, Gynakologie II, Livestream
13:15	13:29					
13:30	13:44					
13:45	13:59					
14:00	14:14	Kinderheilkunde(S)   Zoom   D Bahmann, Thema 3 Neonatologie + Päd. Intensivmedizin + Gastroenterologie, Livestream				Kinderheilkunde(S)   Zoom   C Oslon von, H., Thema 3 Neonatologie + Päd. Intensivmedizin + Gastroenterologie, Livestream
14:15	14:29					
14:30	14:44					
14:45	14:59					
15:00	15:14		OB 9 Klin. Pharmakologie, Teil 2(S)   Zoom B Saljé, K.: Schäfer, E., Thema 5: Antibiotika - Problemkeime, Onlineseminar	OB 9 Klin. Pharmakologie, Teil 2(S)   Zoom F Saljé, K.: Schäfer, E., Thema 5: Antibiotika - Problemkeime, Onlineseminar	OB 9 Klin. Pharmakologie, Teil 2(S)   Zoom H Tzvetkov, M.: Kuhn., Thema 5: Antibiotika - Problemkeime, Onlineseminar	
15:15	15:29					
15:30	15:44					
15:45	15:59					
16:00	16:14					
16:15	16:29					
16:30	16:44					
16:45	16:59					
17:00	17:14					
17:15	17:29					
17:30	17:44					
17:45	17:59					
18:00	18:14					
18:15	18:29					
18:30	18:44					
18:45	18:59					
19:00	19:14					
19:15	19:29					
19:30	19:44					
19:45	19:59					

Leistungsbewertung      Pflichtveranstaltung      Materialupload im eLearning-Portal

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (eCampus)

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Seminar-gruppe	UaK-Gruppe	Seminar-gruppe	UaK-Gruppe
A	= 1 - 4	E	= 17 - 20
B	= 5 - 8	F	= 21 - 24
C	= 9 - 12	G	= 25 - 28
D	= 13 - 16	H	= 29 - 32





7./8. Semester Medizin - WS 20/21 + SoSe 2021

Herbst-ferien  
MV

		September												Oktober								
Wochentag		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
<b>Gruppen</b>		6.-10.9.21			13.-17.9.21			20.-24.9.21			27.9.-1.10.21			4.-8.10.21			11.-15.10.					
Gruppe A	1	Frauenheilkunde BP			Kinderheilkunde BP			Allgemeinmedizin BP														
	2	Frauenheilkunde BP			Kinderheilkunde BP			Allgemeinmedizin BP														
	3	Kinderheilkunde BP			Frauenheilkunde BP			Allgemeinmedizin BP														
	4	Kinderheilkunde BP			Frauenheilkunde BP			Allgemeinmedizin BP														
Gruppe B	5	Allgemeinmedizin BP						Frauenheilkunde BP			Kinderheilkunde BP											
	6	Allgemeinmedizin BP						Frauenheilkunde BP			Kinderheilkunde BP											
	7	Allgemeinmedizin BP						Kinderheilkunde BP			Frauenheilkunde BP											
	8	Allgemeinmedizin BP						Kinderheilkunde BP			Frauenheilkunde BP											
Gruppe C	9																					
	10																					
	11																					
	12																					
Gruppe D	13	Ortho	Neuro	Psych.	Augen	HNO	Uro	Derma	Ortho	Neuro	Psych.	Augen	HNO	Uro	Derma	Ortho	Neuro	Psych.	Augen	HNO	Uro	Derma
	14	Neuro	Ortho	Psych.	HNO	Augen	Derma	Uro	Neuro	Ortho	Psych.	HNO	Augen	Derma	Uro	Neuro	Ortho	Psych.	HNO	Augen	Derma	Uro
	15	Uro	Derma	Augen	HNO	Psych.	Ortho	Neuro	Uro	Derma	Augen	HNO	Psych.	Ortho	Neuro	Uro	Derma	Augen	HNO	Psych.	Ortho	Neuro
	16	Derma	Uro	HNO	Augen	Psych.	Neuro	Ortho	Derma	Uro	HNO	Augen	Psych.	Neuro	Ortho	Derma	Uro	HNO	Augen	Psych.	Neuro	Ortho
Gruppe E	17																					
	18																					
	19																					
	20																					
Gruppe F	21																					
	22																					
	23																					
	24																					
Gruppe G	25																					
	26																					
	27																					
	28																					
Gruppe H	29	Augen	HNO	Uro	Derma	Ortho	Neuro	Psych.	Augen	HNO	Uro	Derma	Ortho	Neuro	Psych.	Augen	HNO	Uro	Derma	Ortho	Neuro	Psych.
	30	HNO	Augen	Derma	Uro	Neuro	Ortho	Psych.	HNO	Augen	Derma	Uro	Neuro	Ortho	Psych.	HNO	Augen	Derma	Uro	Neuro	Ortho	Psych.
	31	Psych.	Ortho	Neuro	Uro	Derma	Augen	HNO	Psych.	Ortho	Neuro	Uro	Derma	Augen	HNO	Psych.	Ortho	Neuro	Uro	Derma	Augen	HNO
	32	Psych.	Neuro	Ortho	Derma	Uro	HNO	Augen	Psych.	Neuro	Ortho	Derma	Uro	HNO	Augen	Psych.	Neuro	Ortho	Derma	Uro	HNO	Augen

Legende

- Feiertag
- Q89 GB 9 | Kin. Pharmakologie (Zoom)
- Allgemeinmedizin (Präsenz)
- Frauenheilkunde (Präsenz)
- Kinderheilkunde (Präsenz)

## Lehrveranstaltungen

### Allgemeinmedizin

Abteilung Allgemeinmedizin, Fleischmannstr. 6,

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/icm/index.php?id=22>

Organisation der Lehre: Prof. Dr. Jean-François Chenot, MPH, ☎ 86-22281, [allgemeinmedizin@uni-greifswald.de](mailto:allgemeinmedizin@uni-greifswald.de)

### Vorlesung

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Di., 20.10.20	08:15	09:00	Chenot, J.-F.	Einführungsvorlesung	Zoom
Di., 20.10.20	09:00	09:45	Chenot, J.-F.	Notfallversorgung und Hausbesuch	Zoom
Mi., 18.11.20	09:15	10:00	Chenot, J.-F.	Arzneimittelverordnung in der Hausarztpraxis	Zoom
Mi., 25.11.20	11:15	12:00	Chenot, J.-F.	Langzeitbetreuung und chronisch Kranke am Beispiel Diabetes	Zoom
Mo., 30.11.20	09:15	10:00	Chenot, J.-F.	Häufige Beratungsanlässe in der Hausarztpraxis	Zoom
Mi., 09.12.20	08:15	09:00	Chenot, J.-F.	Diagnostische und therapeutische Strategien in der Hausarztpraxis	Zoom
Mi., 09.12.20	09:00	09:45	Chenot, J.-F.	Psychische Probleme in der Hausarztpraxis	Zoom
Mo., 14.12.20	08:15	09:45	Chenot, J.-F.	Einführungsveranstaltung zum Blockpraktikum	Zoom

### Seminar

Seminar i.d.R. mittwochs von 16:15 - 17:45 Uhr

Bitte beachten, **fett/kursiv markierte** Termine gehen von 14:15 - 15:45 Uhr

#### Themen:

- A Infekte der oberen Atemwege und Arbeitsunfähigkeit
- B Rückenschmerzen
- C Chronische Erkrankungen und Multimorbidität
- D Polypharmazie

Gruppe	Thema A	Thema B	Thema C	Thema D	Dozent*in	Ort
1,2	Mi., 21.10.	Mi., 28.10.	Mi., 18.11.	Mi., 25.11.	Angelow, A.	SR 1 PG
3,4	Mi., 21.10.	Mi., 28.10.	Mi., 18.11.	Mi., 25.11.	Chenot, J.F.	J 02.16
5,6	Mi., 21.10.	Mi., 28.10.	Mi., 18.11.	Mi., 25.11.	Hannemann	SR 3 PG
7,8	Mi., 21.10.	Mi., 28.10.	Mi., 18.11.	Mi., 25.11.	Herberg, M.	SR 4 PG
9,10	Mi., 04.11.	Mi., 11.11.	Mi., 02.12.	Mi., 09.12.	Kreye, D.	SR 3 PG
11+12	Mi., 21.10.	Mi., 28.10.	Mi., 18.11.	Mi., 25.11.	Runge, K.	SR 5 PG SR 2 PG
13+14	Mi., 21.10.	<b>Fr., 06.11.</b>	Mi., 18.11.	Mi., 25.11.	Spanke, J.	B 3.49
15+16	Mi., 21.10.	Mi., 28.10.	Mi., 18.11.	Mi., 25.11.	Thonack, J.	Praxis*
17+18	<b>Fr., 30.10.</b>	Mi., 11.11.	Mi., 02.12.	Mi., 09.12.	Chenot, J.F.	B 3.49 ÜR 1 LLZ
19+20	Mi., 04.11.	Mi., 11.11.	Mi., 02.12.	Mi., 09.12.	Hunze, M.	SR 1 PG
21+22	Mi., 21.10.	Mi., 28.10.	Mi., 04.11.	Mi., 11.11.	Kärst, G.	SR 2 PG
23+24	<b>Mi., 04.11.</b>	Mi., 04.11.	Mi., 02.12.	Mi., 09.12.	Krüger, A.	SR 5 PG SR 2 PG
25+26	Mi., 04.11.	Mi., 11.11.	Mi., 02.12.	Mi., 09.12.	Kuwert, A.	SR 4 PG
27+28	Mi., 04.11.	Mi., 11.11.	Mi., 02.12.	Mi., 09.12.	Mittelstädt	J 02.16
29+30	Mi., 04.11.	Mi., 11.11.	Mi., 02.12.	<b>Fr., 04.12.</b>	Spanke, J.	B 3.49
31+32	Mi., 04.11.	<b>Fr., 20.11.</b>	Mi., 02.12.	Mi., 09.12.	Thonack, J.	Praxis*

\*Praxis Dr. Jens Thonack, Anklamer Straße 66

## Blockpraktikum

### Einführungsveranstaltung zum Blockpraktikum:

Mo., 14.12.20, 08:15 Uhr – 09:45 Uhr, Chenot, J.-F., Zoom

- Die im Blockpraktikum erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten werden im Anschluss an alle Blockpraktika in einer praktischen Prüfung (OSCE – Objective Structured Clinical Examination) überprüft.

## Leistungsüberprüfungen

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
Woche vom 11.01. – 15.01.21	ePrüfung im Rahmen des Mini-SteX 2	HS Süd, HS Nord, Mensa + Cafeteria Beitzplatz
Anfang März 2021	1. Wiederholung - ePrüfung	NN
Oktober 2021	OSCE	LLZ

## Augenheilkunde

Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde, F.-Sauerbruch-Str.

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/augen/>

Organisation der Lehre: Prof. Dr. med. Andreas Stahl, ☎ 86 59 00, [andreas.stahl@med.uni-greifswald.de](mailto:andreas.stahl@med.uni-greifswald.de)  
Prof. Dr. med. Frank Tost, ☎ 86 59 08, [frank.tost@med.uni-greifswald.de](mailto:frank.tost@med.uni-greifswald.de)

## Vorlesung

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Di., 27.10.20	8:15	9:45	Stahl, A.	Netzhauterkrankungen	Zoom
Di., 03.11.20	8:15	9:45	Stahl, A.	Glaukom, Unfallophtalmologie	Zoom
Di., 10.11.20	8:15	9:45	Stahl, A.	Neuroophthalmologie, Strabologie	Zoom
Di., 17.11.20	8:15	9:45	Tost, F.	Hornhaut, Iris, Ziliarkörper	Zoom
Di., 24.11.20	8:15	9:45	Tost, F.	Tränenwege, Orbita	Zoom
Di., 01.12.20	8:15	9:00	Stahl, A.	Augenlinse, Katarakt	Zoom
Di., 08.12.20	8:15	9:45	Stahl, A.	Augenlider, Bindehaut	Zoom

## Leistungsüberprüfung

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
Woche vom 11.01. – 15.01.21	ePrüfung im Rahmen des Mini-SteX2	HS Süd, HS Nord, Mensa + Cafeteria Beitzplatz
Anfang März 2021	1. Wiederholung - ePrüfung	NN

## Dermatologie, Venerologie

Klinik und Poliklinik für Hautkrankheiten, F.-Sauerbruch-Straße,

<http://www2.medizin.uni-greifswald.de/haut/>

Organisation der Lehre: Prof. Dr. med. Michael Jünger; ☎ 86 67 70, [dermatol@med.uni-greifswald.de](mailto:dermatol@med.uni-greifswald.de)  
Ltd. OA Dr. med. Andreas Arnold, ☎ 86 67 31, [andreas.arnold@med.uni-greifswald.de](mailto:andreas.arnold@med.uni-greifswald.de)  
Dr. med. Stine Lutze, ☎ 86 67 60, [stine.lutze@med.uni-greifswald.de](mailto:stine.lutze@med.uni-greifswald.de)

## Vorlesung

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Fr., 13.11.20	9:15	10:00	Lutze, St., Arnold, A.	1. Papulöse Erkrankungen (Psoriasis, Lichen ruber), 2. Maligne solide Hauttumoren	Zoom
Fr., 20.11.20	10:15	11:45	Arnold, A.	1. Akne und Rosacea, 2. Infektionskrankheiten der Haut	Zoom
Fr., 27.11.20	10:15	11:45	Arnold, A., Tembulatow, M.	1. Erkrankungen der Hautanhangsgebilde (u.a. Haare, Nägel, Schweißdrüsen) 2. Proktologische Erkrankungen	Zoom
Fr., 04.12.20	10:15	11:45	Lutze, St.	1. Ekzeme, 2. Allergie/Unverträglichkeit	Zoom

## Fortsetzung Vorlesung

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Fr., 11.12.20	10:15	11:45	Lutze, St.	Autoimmune Erkrankungen (Pemphigus, Pemphigoid, Duhring, Sklerodermie, LE, Dermatomyositis, Hautlymphom)	Zoom
Di., 15.12.20	8:15	9:45	Jünger, M., Obermeier	Venerische Erkrankungen, HIV	Zoom
Do., 17.12.20	8:15	9:45	Jünger, M.	Erkrankungen peripherer Venen, Lymphgefäße und Arterien	Zoom

## Leistungsüberprüfung

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
Woche vom 11. – 15.01.21	ePrüfung im Rahmen des Mini-Stex2	HS Süd, HS Nord, Mensa + Cafeteria Beitzplatz
Anfang März 2021	1. Wiederholung - ePrüfung	NN

## Frauenheilkunde, Geburtshilfe

Klinik und Poliklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, F.-Sauerbruch-Str.

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/gyn/>

Organisation der Lehre: Paula Spring, [Paula.Spring@med.uni-greifswald.de](mailto:Paula.Spring@med.uni-greifswald.de)

## Vorlesung

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Do., 22.10.20	10:15	11:45	Pierdant, G.	Lange ersehnt: Die regelhafte Geburt, Überwachung der Geburt	Zoom
Fr., 23.10.20	10:15	11:45	Kolbe, C.	Das habe ich mir doch anders vorgestellt: Die pathologische Geburt und geburtshilfliche Operationen, Sectio vs. vaginale Entbindung	Zoom
Di., 27.10.20			Belau, A.	Diagnose Krebs: Grundlagen der pat.-orientierten Krebstherapie, allg. Onkologie in der Gynäkologie	eLearning-Portal
Mi., 28.10.20			Belau, A.	"Schwanger? Und keiner darf es erfahren!" - Ethische Aspekte in der Frauenheilkunde - Von der Entstehung des Lebens bis zum Tod	eLearning-Portal
Do., 29.10.20	10:15	11:45	Möller, S.	"Eins + Eins = Drei oder Vier?"	Zoom
Fr., 30.10.20	10:15	11:45	Zygmunt, M.	Familienplanung, Methoden der Kinderwunschbehandlung"	Zoom
Di., 03.11.20	10:15	11:45	Könsge- Mustea, D.	Wenn das Kind nicht mehr will: Frühgeburt und Wachstumsretardierung, Amnioninfektionssyndrom	Zoom
Mi., 04.11.20			Belau, A.	Brauche ich wirklich Tena Lady? Lage- und Handlungsveränderungen des inneren Genitale, Urogynäkologie	eLearning-Portal
Fr., 06.11.20	10:15	11:45	Zygmunt, M.	Monogamie als Krebsvorsorge? Zervixkarzinom	Zoom
Di., 10.11.20	10:15	11:45	Könsge- Mustea, D.	Wenden oder „Moxen“? Beckenendlage, Lageanomalien, Mehrlingsschwangerschaften	Zoom
Do., 12.11.20	10:15	11:45	Zygmunt, M.	Wenn der Rock nicht mehr passt? Benigne und maligne Ovarialtumoren	Zoom
Fr., 13.11.20	10:15	11:45	Ohlinger, R.	Ein Grund für Schmerzen: Uterus myomatosus und Endometriose	Zoom
Mo., 16.11.20	18:00	19:30	Bojahr, B.	Der Knoten in der Brust: benigne und maligne Erkrankungen der Brust	Zoom
Di., 17.11.20	10:15	11:45	Winkler, A.	Die gestörte Schwangerschaft: Abort, Extrauterin gravidität, Rh-Inkompatibilität	Zoom
Do., 19.11.20	10:15	11:45	Zygmunt, M.	Wie radikal muss operiert werden? Vulva- und Endometriumkarzinom	Zoom

## Seminar

Das Seminar findet für die Gruppen C, D, G & H im Wintersemester statt. Die Gruppen A, B, E & F absolvieren das Seminar im Sommersemester

### Gruppe C

Datum	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Mo., 16.11.20	13:00	14:30	Spring, P. et al	Geburtshilfe	Zoom
Mo., 23.11.20	13:00	14:30	Spring, P. et al	Gynäkologie I	Zoom
Mo., 14.12.20	13:00	14:30	Spring, P. et al	Gynäkologie II	Zoom

### Gruppe D

Datum	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Do., 19.11.20	13:00	14:30	Spring, P. et al	Geburtshilfe	Zoom
Do., 26.11.20	13:00	14:30	Spring, P. et al	Gynäkologie I	Zoom
Do., 17.12.20	13:00	14:30	Spring, P. et al	Gynäkologie II	Zoom

### Gruppe G

Datum	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Mo., 02.11.20	13:00	14:30	Spring, P. et al	Geburtshilfe	Zoom
Mo., 09.11.20	13:00	14:30	Spring, P. et al	Gynäkologie I	Zoom
Mo., 30.11.20	13:00	14:30	Spring, P. et al	Gynäkologie II	Zoom

### Gruppe H

Datum	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Do., 05.11.20	13:00	14:30	Spring, P. et al	Geburtshilfe	Zoom
Do., 12.11.20	13:00	14:30	Spring, P. et al	Gynäkologie I	Zoom
Do., 03.12.20	13:00	14:30	Spring, P. et al	Gynäkologie II	Zoom

## Bedside-Teaching

Das Bedside-Teaching findet für die Gruppen C, D, G & H im Wintersemester statt. Die Gruppen A, B, E & F absolvieren das Bedside-Teaching im Sommersemester.

Vor Beginn des Bedside-Teachings wird allen Studierenden ein Teilnahmeheft zur Verfügung gestellt. Es enthält Informationen zu den Fachgebieten und dient der Kontrolle der Anwesenheit.

## Leistungsüberprüfung

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
Woche vom 11. – 15.01.21	ePrüfung im Rahmen des Mini-SteX2	HS Süd, HS Nord, Mensa + Cafeteria Beitzplatz
Anfang März 2021	1. Wiederholung - ePrüfung	NN

## Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Klinik und Poliklinik für Hals-Nasen-Ohrenkrankheiten, Kopf- und Hals-Chirurgie, Sauerbruchstr.,

<http://www2.medizin.uni-greifswald.de/hno/>

Organisation der Lehre: Herr Olaf Gil, ☎ 86 6280, [olaf.gil@med.uni-greifswald.de](mailto:olaf.gil@med.uni-greifswald.de)

## Vorlesung

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Do., 22.10.20	8:15	9:45	Grützenmacher, St.	Erkrankungen von Lippe, Mundhöhle, Pharynx und oberem Ösophagus; Speicheldrüsen-Erkrankungen	Zoom

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Do., 29.10.20			Lehnert, B.	Kehlkopferkrankungen	eLearning-Portal
Do., 05.11.20			Blaurock, M.	Erkrankungen äußere und innere Nase, Allergologie, Riech-u.Schmecksinn	eLearning-Portal
Do., 12.11.20			Brzoska, T.	Erkrankungen des Innenohres, Leitsymptom Schwindel (Gleichgewichtsprüfung)	eLearning-Portal
Do., 19.11.20			Lehnert, B.	Phoniatrie, Pädaudiologie	eLearning-Portal
Do., 26.11.20			Blaurock, M.	Tumoren des Mittelgesichtes, Mittelgesichtstraumatologie, regionale Plastische Chirurgie	eLearning-Portal
Di., 01.12.20	9:15	10:00	Kaftan, H.	Erkrankungen des äußeren Ohres, Mittelohrerkrankungen, Leitsymptom Ohrgeräusch; Hörminderung (Audiologie)	Zoom/ eLearning

## Leistungsüberprüfung

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
Woche vom 11.01. – 15.01.21	ePrüfung im Rahmen des Mini-Stex2	HS Süd, HS Nord, Mensa + Cafeteria Beitzplatz
Anfang März 2021	1. Wiederholung - ePrüfung	NN

## Kinderheilkunde

Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin, F.-Sauerbruch-Str.,

[http://www.medizin.uni-greifswald.de/kind\\_med/](http://www.medizin.uni-greifswald.de/kind_med/)

Organisation der Lehre: Prof. Dr. med. Holger Lode, ☎ 86 63 01

Prof. Dr. med. Almut Meyer-Bahlburg, ☎ 86 63 01

## Vorlesung

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Mo., 19.10.20	8:15	9:45	Meyer-Bahlburg, A.	Autoimmunerkrankungen	Zoom
Mi., 21.10.20	8:15	9:45	Lange, A.	Die normale (neurologische) Entwicklung des Kindes und Abweichungen nach Frühgeburt, Asphyxie und angeborenen Herzfehler	Zoom
Fr., 23.10.20	8:15	9:45	Meyer-Bahlburg, A.	Immundefekte und periodische Fiebersyndrome	Zoom
Mo., 26.10.20	8:15	9:45	Ehlert, K.	Pädiatrische Onkologie	Zoom
Mi., 28.10.20	8:15	9:45	Lange, A.	Fetale Entwicklung, Geburt, Physiologie u. Pathophysiologie der postnatalen Adaptation, Screening, Ernährung des Neugeborenen u. jungen Säuglings	Zoom
Fr., 30.10.20	8:15	9:45	Maier-Weidmann	Pädiatrische Kardiologie	Zoom
Mo., 02.11.20	8:15	9:45	Osten von, H.	Nierenerkrankungen, Kinderurologie	Zoom
Mi., 04.11.20	8:15	9:45	Lode, H.	Pädiatrische Infektionen 2	Zoom
Fr., 06.11.20	8:15	9:45	Jochum, F.	Erregerbedingte Gastroenteritis, Nahrungsaufbau, Ernährungsstörungen	Zoom
Mo., 09.11.20	8:15	9:45	Utzig, N.	Epilepsien im Kindes- und Jugendalter	Zoom

## Seminar

Das Seminar findet für die Gruppen C, D, G & H im Wintersemester statt. Die Gruppen A, B, E & F absolvieren das Seminar im Sommersemester.

### Gruppe C

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Do., 19.11.20	14:00	15:30	Huber, Utzig	Thema 1 Päd. Hämatologie/Onkologie + Neuropädiatrie	Zoom
Do., 26.11.20	14:00	15:30	Schmidt, Grohmann-Held	Thema 2 Pulmologie/Endokrinologie	Zoom
Do., 17.12.20	14:00	15:30	von Osten	Thema 3 Neonatologie + Päd. Intensivmedizin + Gastroenterologie	Zoom

### Gruppe D

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Mo., 16.11.20	14:00	15:30	Ehlert, Schneider	Thema 1 Päd. Hämatologie/Onkologie + Neuropädiatrie	Zoom
Mo., 23.11.20	14:00	15:30	Meyer-Bahlburg, A., Schröder, C.	Thema 2 Pulmologie/Endokrinologie	Zoom
Mo., 14.12.20	14:00	15:30	Bahlmann	Thema 3 Neonatologie + Päd. Intensivmedizin + Gastroenterologie	Zoom

### Gruppe G

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Do., 05.11.20	14:00	15:30	Lode, Schneider	Thema 1 Päd. Hämatologie/Onkologie + Neuropädiatrie	Zoom
Do., 12.11.20	14:00	15:30	Schmidt, Grohmann-Held	Thema 2 Pulmologie/Endokrinologie	Zoom
Do., 03.12.20	14:00	15:30	von Osten	Thema 3 Neonatologie + Päd. Intensivmedizin + Gastroenterologie	Zoom

### Gruppe H

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Mo., 02.11.20	14:00	15:30	Lode, Utzig	Thema 1 Päd. Hämatologie/Onkologie + Neuropädiatrie	Zoom
Mo., 09.11.20	14:00	15:30	Meyer-Bahlburg, A., Schröder, C.	Thema 2 Pulmologie/Endokrinologie	Zoom
Mo., 30.11.20	14:00	15:30	Bahlmann	Thema 3 Neonatologie + Päd. Intensivmedizin + Gastroenterologie	Zoom

## Bedside-Teaching

Das Bedside-Teaching findet für die Gruppen C, D, G & H im Wintersemester statt. Die Gruppen A, B, E & F absolvieren das Bedside-Teaching im Sommersemester.

Vor Beginn des Bedside-Teachings wird allen Studierenden ein Teilnahmeheft zur Verfügung gestellt. Es enthält Informationen zu den Fachgebieten und dient der Kontrolle der Anwesenheit.

## Leistungsüberprüfung

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
Woche vom 11.01. – 15.01.21	ePrüfung im Rahmen des Mini-Stex2	HS Süd, HS Nord, Mensa + Cafeteria Beitzplatz
Anfang März 2021	1. Wiederholung - ePrüfung	NN

## Neurologie

Klinik und Poliklinik für Neurologie, F.-Sauerbruch-Str.,

<http://www2.medizin.uni-greifswald.de/neurolog/>

Verantwortliche Lehrstuhlinhaberin: Frau Prof. Dr. med. Flöel, Direktorin der Klinik für Neurologie

Organisation der Lehre: Frau PD Dr. von Sarnowski, Oberärztin, ☎ 86-22439

## Vorlesung

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Mi., 11.11.20	8:15	9:45	Flöel, A.	Einführung in die Neurologie – Neurologische Syndrome, Schlaganfall I	Zoom
Mo., 16.11.20	8:15	9:45	von Sarnowski, B, Schminke, U.	Schlaganfall II, Neuromuskuläre Erkrankungen	Zoom
Mi., 18.11.20	8:15	9:00	Schminke, U.	Periphere Nervenschäden	Zoom
Mo., 23.11.20	8:15	9:45	Flöel, A.	Demenzen	Zoom
Mi., 25.11.20	8:15	9:45	Flöel, A. von Podewils, F.	M. Parkinson, Kleinhirnerkrankungen	Zoom
Mo., 30.11.20	8:15	9:00	Grothe, M.	Erregerbedingte entzündliche ZNS-Erkrankungen	Zoom
Mi., 02.12.20	8:15	9:45	Grothe, M.	Autoimmun bedingte entzündliche ZNS-Erkrankungen	Zoom
Mo., 07.12.20	8:15	9:45	Podewils von, F. Baldauf, J.	Epilepsie und Epilepsiechirurgie	Zoom

## Leistungsüberprüfung

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
Woche vom 11.01. – 15.01.21	ePrüfung im Rahmen des Mini-Stex2	HS Süd, HS Nord, Mensa + Cafeteria Beitzplatz
Anfang März 2021	1. Wiederholung - ePrüfung	NN

## Orthopädie

Klinik und Poliklinik für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, F.-Sauerbruch-Str.,

<http://www2.medizin.uni-greifswald.de/ortho/>

Organisation der Lehre: Manuela Hoffmann, ☎ 86 71 51, [manuela.hoffmann@med.uni-greifswald.de](mailto:manuela.hoffmann@med.uni-greifswald.de)

## Vorlesung

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Mi., 11.11.20	10:15	11:45	Kasch, R.	Grundlagen orthopädischer Diagnostik/Therapie; Erkrankungen der Muskulatur und Sehnen	Zoom
Mi., 18.11.20	10:15	11:45	Wassilew, G.	Erkrankungen der Gelenke insbesondere Hüft- und Kniegelenk	Zoom
Mi., 25.11.20	10:15	11:00	Kraus, N., Jährling, C.	Erkrankungen von Schulter, Ellenbogen und Hand	Zoom
Do., 26.11.20	10:15	11:45	Janz, V.	Historische Entwicklung Endoprothetik, Erkrankungen des Knochens	Zoom
Mi., 02.12.20	10:15	11:45	Rassudow, P.	Erkrankungen von Wirbelsäule, Brustkorb und Hals	Zoom
Mi., 09.12.20	10:15	11:45	Hofer, A.	Kinder- und Neuroorthopädische Erkrankungen inkl. Deformitäten der Wirbelsäule	Zoom
Mi., 16.12.20	10:15	11:45	Springer, A.	Angeborene und erworbene Erkrankungen von Fuß u. Sprunggelenken	Zoom

## Leistungsüberprüfung

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
Woche vom 11.01. – 15.01.21	ePrüfung im Rahmen des Mini-Stex2	HS Süd, HS Nord, Mensa + Cafeteria Beitzplatz
Anfang März 2021	1. Wiederholung - ePrüfung	NN

## Psychiatrie und Psychotherapie / Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Ellernholzstr. 1-2,

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/psych/>

Organisation der Lehre: Prof. Dr. H. J. Grabe, ☎ 86 6842 (Frau Lütt), [psychiat@med.uni-greifswald.de](mailto:psychiat@med.uni-greifswald.de)

### Vorlesung

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Mo., 16.11.20	10:15	11:45	Grabe, H. J.	Einführung in die Psychiatrie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie/ Der traurige Patient	Zoom
Mo., 23.11.20	10:15	11:45	Lucht, M.	Der abhängige Patient	Zoom
Di., 24.11.20	10:15	11:45	Grabe, H. J.	Der psychotische Patient	Zoom
Mo., 30.11.20	10:15	11:45	Herberhold, M.	Kinder und Jugendliche als Patienten	Zoom
Di., 01.12.20	10:15	11:45	Janowitz, D.	Der seelisch verletzte Patient	Zoom
Do., 03.12.20			Terock, J.	Der körperlich (?) leidende Patient	eLearning-Portal
Mo., 07.12.20	10:15	11:45	Janowitz, D.	Heilen ohne Medikamente	Zoom

Fortsetzung Vorlesung

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Di., 08.12.20	10:15	11:45	Aulich, K.	Der ältere Patient	Zoom
Do., 10.12.20	8:15	9:45	Janowitz, D.	Der besondere Patient	Zoom
Do., 10.12.20			Terock, J.	Der ängstlich-zwanghafte Patient	eLearning-Portal
Mo., 14.12.20	10:15	11:45	Orlob, St.	Der straffällige Patient	Zoom
Di., 15.12.20	10:15	11:45	Janz, E.	Der Patient in der akuten Krise	Zoom
Do., 17.12.20	10:15	11:45	Grabe, H. J.	Repetitorium	Zoom

### Leistungsüberprüfung

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
Woche vom 11.01. – 15.01.21	ePrüfung im Rahmen des Mini-Stex2	HS Süd, HS Nord, Mensa + Cafeteria Beitzplatz
Anfang März 2021	1. Wiederholung - ePrüfung	NN

## Urologie

Klinik und Poliklinik für Urologie, Fleischmannstr. 42, <http://www2.medizin.uni-greifswald.de/urologie/>

Organisation der Lehre: PD Dr. med. Uwe Zimmermann, ☎ 86 59 75,

[Uwe.Zimmermann@med.uni-greifswald.de](mailto:Uwe.Zimmermann@med.uni-greifswald.de)

### Vorlesung

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Fr., 13.11.20	8:15	9:00	Zimmermann, U.	Uroonkologie (Niere)	Zoom
Fr., 20.11.20	8:15	9:45	Burchhardt, M.	Uroonkologie (Prostata, Urothelkarzinome)	Zoom
Fr., 27.11.20	8:15	9:45	Wolff, I.	Uroonkologie (Hoden, Penis) Medikamentöse Tumortherapie in der Urologie	Zoom
Do., 03.12.20	8:15	9:00	Zimmermann, U.	Andrologie	Zoom
Do., 03.12.20	9:00	9:45	Wolff, I.	Urologische Notfälle	Zoom
Fr., 04.12.20	8:15	9:45	Zimmermann, U.	Urolithiasis	Zoom
Fr., 11.12.20	8:15	9:45	Wolff, I., Piehler, D.	Morphologisch bedingte Harnabflussstörungen / Funktionell bedingte Harnabflussstörungen	Zoom
Mi., 16.12.20	8:15	9:45	Wolff, I.	Entzündungen, Nierentransplantation, Rekonstruktive Urologie	Zoom

## Leistungsüberprüfung

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
Woche vom 11.01. – 15.01.21	ePrüfung im Rahmen des Mini-Stex2	HS Süd, HS Nord, Mensa + Cafeteria Beitzplatz
Anfang März 2021	1. Wiederholung - ePrüfung	NN

## OB 9 Klinische Pharmakologie, Pharmakotherapie (Teil II)

Institut für Pharmakologie, F.-Hausdorff-Str. 3, <http://www.medizin.uni-greifswald.de/pharmako/>

Organisation der Lehre: Prof. Dr. Bernhard Rauch, ☎ 86 56 32, [pharmako@med.uni-greifswald.de](mailto:pharmako@med.uni-greifswald.de)

Dr. Karen Saljé, ☎ 86 56 44, [karen.salje@med.uni-greifswald.de](mailto:karen.salje@med.uni-greifswald.de)

## Vorlesung

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Mo., 19.10.20	10:15	11:45	Rauch, B.; Linnemann, K.	Arzneimittel im Kindesalter	Zoom
Mi., 21.10.20	10:15	11:45	Saljé, K.; NN	Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit	Zoom
Mo., 26.10.20	10:15	11:45	Rauch, B.; Piehler, D.	Therapie von Blasenfunktionsstörungen	Zoom
Mi., 28.10.20	10:15	11:45	von Podewils, F.	Pharmakotherapie der Epilepsie	Zoom
Mo., 02.11.20	10:15	11:45	Fleischmann, R.	Pharmakotherapie des Morbus Parkinson	Zoom
Mi., 04.11.20	10:15	11:45	Saljé, K.; Lucht, M.	Demenz und Sucht	Zoom
Mo., 09.11.20	10:15	11:45	Saljé, K.; Sigenefer, G.	Verordnung und Wirtschaftlichkeit von Arzneimitteln	Zoom

## Seminar

### Gruppe A | B

Wochentag	Gruppe A		Gruppe B		Dozent*in	Thema	Ort
	Von	Bis	Von	Bis			
Di., 20.10.20	13:00	14:30	15:00	16:30	Tzvetkov, M.; Aulich, K.	Klinische Anwendung von Antidepressiva	Zoom
Di., 27.10.20	13:00	14:30	15:00	16:30	Rauch, B.; Langner- Timm; S.	Klinische Anwendung von Neuroleptika	Zoom
Di., 17.11.20	13:00	14:30	15:00	16:30	Greinacher, A.; N.N.	Therapie von Durchblutungsstörungen	Zoom
Di., 24.11.20	13:00	14:30	15:00	16:30	Saljé, K.; Zimmermann, U.	Therapie von Harnwegsinfektionen	Zoom
Di., 15.12.20	13:00	14:30	15:00	16:30	Saljé, K.; Schäfer, E.	Antibiotika - Problemkeime	Zoom

### Gruppe C | D

Wochentag	Gruppe C		Gruppe D		Dozent*in	Thema	Ort
	Von	Bis	Von	Bis			
Di., 20.10.20	13:00	14:30	15:00	16:30	Rauch, B.; Langner- Timm; S.	Klinische Anwendung von Neuroleptika	Zoom
Di., 27.10.20	13:00	14:30	15:00	16:30	Tzvetkov, M.; Aulich, K.	Klinische Anwendung von Antidepressiva	Zoom
Di., 17.11.20	13:00	14:30	15:00	16:30	Saljé, K.; Zimmermann, U.	Therapie von Harnwegsinfektionen	Zoom
Di., 24.11.20	13:00	14:30	15:00	16:30	Greinacher, A.; N.N.	Therapie von Durchblutungsstörungen	Zoom
Di., 15.12.20	13:00	14:30	15:00	16:30	Tzvetkov, M.; Kuhn,	Antibiotika - Problemkeime	Zoom

## Gruppe E | F

Wochentag	Gruppe E		Gruppe F		Dozent*in	Thema	Ort
	Von	Bis	Von	Bis			
Di., 03.11.20	13:00	14:30	15:00	16:30	Tzvetkov, M.; Aulich, K.	Klinische Anwendung von Antidepressiva	Zoom
Di., 10.11.20	13:00	14:30	15:00	16:30	Rauch, B.; Langner-Timm; S.	Klinische Anwendung von Neuroleptika	Zoom
Di., 01.12.20	13:00	14:30	15:00	16:30	Greinacher, A.; N.N.	Therapie von Durchblutungsstörungen	Zoom
Di., 01.12.20	15:00	16:30	13:00	14:30	Saljé, K.; Zimmermann, U.	Therapie von Harnwegsinfektionen	Zoom
Mi., 16.12.20	13:00	14:30	15:00	16:30	Saljé, K.; Schäfer, E.	Antibiotika - Problemkeime	Zoom

## Gruppe G | H

Wochentag	Gruppe G		Gruppe H		Dozent*in	Thema	Ort
	Von	Bis	Von	Bis			
Di., 03.11.20	13:00	14:30	15:00	16:30	Rauch, B.; Langner-Timm; S.	Klinische Anwendung von Neuroleptika	Zoom
Di., 10.11.20	13:00	14:30	15:00	16:30	Tzvetkov, M.; Aulich, K.	Klinische Anwendung von Antidepressiva	Zoom
Di., 01.12.20	15:00	16:30	13:00	14:30	Saljé, K.; Zimmermann, U.	Therapie von Harnwegsinfektionen	Zoom
Di., 01.12.20	13:00	14:30	15:00	16:30	Greinacher, A.; N.N.	Therapie von Durchblutungsstörungen	Zoom
Mi., 16.12.20	13:00	14:30	15:00	16:30	Tzvetkov, M.; Kuhn,	Antibiotika - Problemkeime	Zoom

## Leistungsüberprüfung

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
Woche vom 11.01. – 15.01.21	ePrüfung im Rahmen des Mini-Stex2	HS Süd, HS Nord, Mensa + Cafeteria Beitzplatz
Anfang März 2021	1. Wiederholung - ePrüfung	NN

## Wahlfächer

Die Ärztliche Approbationsordnung schreibt im § 2 Absatz 8 die Absolvierung eines Wahlfaches bis zum Praktischen Jahr vor.

Alle Wahlfächer im Zweiten Abschnitt haben einen Stundenumfang von 3 SWS = 42 akademischen Stunden und werden mit einer Leistungsüberprüfung (z. B. Klausur, Testat, Hausarbeit) abgeschlossen und benotet. Die Note wird auf dem Zeugnis über den Zweiten Abschnitt vermerkt.

Die Anmeldung zum Wahlfach erfolgt in der Einrichtung, die das Angebot unterbreitet. Bitte beachten Sie die konkreten Hinweise auf Seite und auf unseren Internetseiten.

### Leistungsnachweis über das Wahlfach:

Da die Anmeldung und Organisation der Wahlfächer im Zweiten Abschnitt direkt zwischen den Studierenden und der anbietenden Einrichtung stattfindet und die Ergebnisse nicht automatisch an das Studiendekanat übermittelt werden, muss die Einrichtung den Studierenden einen Extra-Leistungsnachweis („Schein“) über das erfolgreich absolvierte Wahlfach ausstellen.

Die Studierenden müssen diesen spätestens bis zum Anmeldezeitpunkt für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Studiendekanat selbstständig vorlegen, damit der Eintrag im elektronischen Studienbuch erfolgen kann. Aufgrund des umfangreichen Wahlfachangebotes ist es mitunter möglich, mehrere Wahlfächer zu belegen. Bitte beachten Sie daher, dass ein einmal im Studienbuch verzeichnetes Wahlfach nicht durch ein anderes Wahlfach (z.B. mit einer besseren Note) ausgetauscht werden kann.

## Wahlfachangebot im Zweiten Abschnitt

Die Anmeldung erfolgt direkt im Sekretariat der anbietenden Einrichtung oder ggf. über den eCampus per Online-Einschreibung. Bitte aktuelle Informationen auf unseren Internetseiten beachten.

<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/org/hm/zweiter-abschnitt/wahlfaecher/>

### Hinweis:

Die fakultativen Angebote, Promotionsthemen etc. finden Sie im Internet auf unseren Seiten unter

<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/service/semesterheft/> und im eCampus.

## Sprecher der Querschnittsbereiche

Querschnittsbereich	Sprecher
QB 1 Epidemiologie, med. Biometrie und med. Informatik	Prof. Dr. Lars Kaderali Institut für Bioinformatik
QB 2 Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	Dr. Hartmut Bettin (komm.) Institut für Geschichte der Medizin
QB 3 Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	PD Dr. Neeltje van den Berg, Institut für Community Medicine / Abt. Versorgungsepidemiologie und Community Health
QB 4 Infektiologie, Immunologie	Prof. Ulrike Seifert Friedrich Loeffler-Institut für Medizinische Mikrobiologie
QB 5 Klinisch-pathologische Konferenz	Prof. Dr. Frank Dombrowski Institut für Pathologie
QB 6 Klinische Umweltmedizin	Prof. Dr. Axel Kramer Institut für Hygiene und Umweltmedizin
QB 7 Medizin des Alterns und des alten Menschen	Prof. Dr. Maik Gollasch KKH Wolgast
QB 8 Notfallmedizin	Dr. Christian Scheer Klinik für Anästhesiologie – Anästhesie, Intensiv-, Notfall- und Schmerzmedizin
QB 9 Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie	Prof. Dr. Bernhard Rauch Institut für Pharmakologie
QB 10 Prävention, Gesundheitsförderung	Prof. Dr. Jean-Francois Chenot Abteilung Allgemeinmedizin
QB 11 Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	Prof. Dr. Norbert Hosten Institut für Diagnostische Radiologie
QB 12 Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	Dr. Susanne Westphal Ambulantes Rehasentrum / ZPM am Universitätsklinikum
QB 13 Palliativmedizin	Dr. D. Nonnenberg Klinik und Poliklinik für Innere Medizin C
QB 14 Schmerzmedizin	Dr. Stefani Adler Klinik für Anästhesiologie, Abteilung Interdisziplinäre Schmerztherapie

## Fachgebiete im Praktischen Jahr

	Greifswald	Bergen	Demmin	Neubrandenburg	Pasewalk	Stralsund	Wolgast	Karlsburg	Schwedt	Kyritz/Pritzwalk/ Wittstock	Ueckermünde
<b>Hauptfächer</b>											
Innere Medizin	X	X	X	X	X	X	X*	X	X	X	
Chirurgie	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Wahlfächer</b>											X
Allgemeinmedizin	X										
Anästhesiologie	X	X	X	X	X			X		X	
Augenheilkunde	X			X							
Dermatologie	X										
Gynäkologie	X	X	X	X	X	X					
HNO	X			X							
Humangenetik	X										
Kinder- und Jugendmedizin	X	X		X	X	X			X		
MKG-Chirurgie	X			X							
Neurologie	X			X		X					
Orthopädie	X			X	X					X	X
Pathologie	X										X
Psychiatrie	X			X		X					
Radiologie	X			X							X
Rechtsmedizin	X										
Urologie	X			X	X				X		

\* beinhaltet in Wolgast auch die Geriatrie

## Studienordnung Medizin

### Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Medizin an der Universität Greifswald

Vom 15. Juli 2019

Aufgrund von § 2 Absatz 1 und § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) geändert worden ist und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) geändert worden ist, erlässt die Universität Greifswald die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Medizin als Satzung:

#### Inhalt

##### Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Gliederung und Dauer des Studiums
- § 5 Ärztliche Prüfung
- § 6 Unterrichtsveranstaltungen
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Prüfungsleistungen
- § 9 Objective Structured Clinical Examination (OSCE)
- § 10 Prüfungsausschuss
- § 11 Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 12 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 13 Aufbewahrungsfristen
- § 14 Ordnungsregeln
- § 15 Berufspraktische Tätigkeit
- § 16 Anrechnung von Leistungen

##### Erster Abschnitt des Medizinstudiums

- § 17 Studiengegenstand und leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen im Ersten Abschnitt des Medizinstudiums

##### Zweiter Abschnitt des Medizinstudiums

- § 18 Studiengegenstand
- § 19 Leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Medizinstudiums
- § 20 Praktisches Jahr (PJ)

##### Schlussbestimmungen

- § 21 Schweigepflicht
- § 22 Studienberatung
- § 23 Veranstaltungsordnungen
- § 24 Evaluation
- § 25 Nicht zu vertretende Gründe
- § 26 Schriftform
- § 27 Übergangsregelungen
- § 28 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

##### Anlagen

- Anlage I Studienplan Erster Abschnitt des Studiums der Medizin
- Anlage II Studienplan Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin
- Anlage III Liste der Wahlfächer für den Ersten Abschnitt des Studiums
- Anlage IV Liste der Wahlfächer für den Zweiten Abschnitt des Medizinstudiums (außer Praktisches Jahr)

#### Allgemeine Bestimmungen

##### § 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) in der jeweils geltenden Fassung (ÄAppO) den Inhalt und Aufbau des Medizinstudiums an der Universität Greifswald. Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald vom 31. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung (RPO) gilt unmittelbar mit der Maßgabe, dass anstelle des Zentralen Prüfungsamtes das Studiendekanat tritt soweit diese Ordnung keine abweichenden Bestimmungen trifft.

##### § 2 Studienaufnahme

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt über die Stiftung für Hochschulzulassung (StH) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008 und der Vergabeverordnung in ihren jeweils geltenden Fassungen (deutsche Staatsangehörige mit Bewerbung für das erste Fachsemester) bzw. über die Universität (Bewerbungen für ein höheres Fachsemester und ausländische Bewerber\*innen). Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 28. Januar 2009 in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt.
- (2) Das Studium zum ersten Fachsemester kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.
- (3) Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester setzt voraus, dass die\*der Bewerber\*in die fachlichen Anforderungen für dasjenige Semester erfüllt, für das sie\*er sich bewirbt. Eine Zulassung zum Medizinstudium insbesondere auch bei Studienplatztausch oder bei Bewerbung auf ein höheres Fachsemester ist zu versagen, wenn die\*der Bewerber\*in in der ÄAppO vorgeschriebene Leistungsnachweise oder die ärztliche Prüfung in einem ihrer Abschnitte an der Universität Greifswald oder einer anderen Hochschule endgültig nicht bestanden hat. Vor der Immatrikulation müssen die Bewerber\*innen einen Nachweis der bisherigen Hochschule vorlegen, dass sie keine Leistungsnachweise oder die ärztliche Prüfung in einem ihrer Abschnitte endgültig nicht bestanden haben. Bisherige Fehlversuche an der eigenen oder der anderen Hochschule werden auf die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten im Rahmen des Erwerbs des Leistungsnachweises angerechnet.

### § 3 Studienziel

- (1) Das Ziel der ärztlichen Ausbildung ergibt sich aus § 1 Absatz 1 ÄAppO.
- (2) Die Universitätsmedizin Greifswald vermittelt mit ihren Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin Fähigkeiten und Kenntnisse, die werdenden Arzt\*innen zu einer naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise und einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Bezug auf Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung wird dabei der interdisziplinären Vernetzung mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens beigemessen. Die Studierenden sollen zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

### § 4 Gliederung und Dauer des Studiums

- (1) Die Gliederung und Dauer des Medizinstudiums ergibt sich aus § 1 Absätze 2 und 3 ÄAppO. Es unterteilt sich in einen vorklinischen (Erster Abschnitt) und in einen klinischen Abschnitt, in dem auch das Praktische Jahr stattfindet (Zweiter Abschnitt).
- (2) Es gelten die von der Universitätsmedizin Greifswald festgelegten Vorlesungszeiten.
- (3) Das Studium der Medizin wird mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abgeschlossen. Die Regelstudienzeit im Sinne des § 29 Absatz 1 Satz 1 LHG M-V beträgt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 ÄAppO sechs Jahre und drei Monate.

### § 5 Ärztliche Prüfung

- (1) Die Ärztliche Prüfung wird nach § 1 Absatz 3 Satz 1 ÄAppO in drei Abschnitten abgelegt. Der Erste Abschnitt bestimmt sich nach §§ 22-26 ÄAppO, der Zweite Abschnitt nach §§ 27-29 ÄAppO und der Dritte Abschnitt nach §§ 30-33 ÄAppO.
- (2) Die Prüfungen werden vor dem Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Stelle im Sinne des § 8 ÄAppO abgelegt. Dessen Zuständigkeiten ergeben sich aus der ÄAppO.

### § 6 Unterrichtsveranstaltungen

- (1) Die Unterrichtsveranstaltungen umfassen gemäß § 2 ÄAppO neben Vorlesungen insbesondere praktische Übungen und Seminare als Pflichtveranstaltungen. Darüber hinaus werden gegenstandsbezogene Studiengruppen, Tutorien und Kurse angeboten. Bei einem Teil der Unterrichtsveranstaltungen werden Leistungskontrollen durchgeführt (leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen).
- (2) Praktische Übungen sind in § 2 Absatz 3 ÄAppO geregelt.
- (3) Seminare sind in § 2 Absatz 4 ÄAppO geregelt.
- (4) Gegenstandsbezogene Studiengruppen sind in § 2 Absatz 5 ÄAppO geregelt.
- (5) Vorlesungen sind in § 2 Absatz 6 ÄAppO geregelt. Die in den Absätzen 1 bis 4 genannten Unterrichtsveranstaltungen werden durch systematische Vorlesungen vorbereitet oder begleitet. Vorlesungen werden bei geeigneten Lehrinhalten fächerübergreifend durchgeführt.
- (6) Tutorien werden in Verbindung mit Seminaren und Studiengruppen durchgeführt. Sie werden in der Regel von Studierenden höherer Fachsemester geleitet.
- (7) Kurse sind Lehrveranstaltungen, die die eigenständige Bearbeitung von praktischen Aufgaben durch die Studierenden unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Lehrkräfte umfassen.

### § 7 Ordnungsgemäßes Studium

- (1) Ein ordnungsgemäßes Studium ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
  - a) Im Ersten Abschnitt des Studiums:
    - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen gemäß § 17 i.V. m. Anlage I, den Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 5 ÄAppO, den Nachweis einer dreimonatigen Tätigkeit im Krankenpflagedienst gemäß § 6 ÄAppO.
  - b) Im Zweiten Abschnitt des Studiums:
    - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen gemäß § 19 i.V. m. Anlage II, den Nachweis über eine viermonatige Tätigkeit als Famulant\*in gemäß § 7 ÄAppO und den Nachweis über die praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) gemäß § 20.
- (2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, die Abfolge ihrer Teilnahme an den Lehrveranstaltungen selbst verantwortlich zu planen, gilt in der Anlage beigefügte Studienplan hinsichtlich der darin für die einzelnen Fachsemester vorgesehenen Veranstaltungen als bindend für einen sachgerechten Aufbau des Studiums. Die jeweils geltenden Stundenpläne für die Fachsemester 1 bis 10 legen insbesondere die Reihenfolge fest, in der die Pflichtveranstaltungen im Ausbildungsverlauf von den Studierenden des Studiengangs Medizin zu absolvieren sind. Die Einordnung eines Studierenden in das Ablaufprogramm bzw. seine Zuordnung zu einer bestimmten Ausbildungskohorte bestimmt sich jeweils nach seinem Fachsemesterstatus. Diese Zuordnung ist verbindlich. Über Ausnahmen entscheidet das Studiendekanat.
- (3) Der Besuch von Vorlesungen gemäß § 17 und § 19 ist nicht verpflichtend, wird jedoch empfohlen.
- (4) Regelmäßige Teilnahme an einer leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung liegt vor, wenn die Studierenden nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben sind. In den Veranstaltungsordnungen sind für den Fall des Überschreitens dieses Wertes Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten vorzusehen, sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung dies zulassen und die technischen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind. Die Teilnahme wird von der Leitung der Lehrveranstaltung erfasst.
- (5) Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einer leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung gemäß § 17 – außer Wahlfach – wird gemäß Anlage 2 ÄAppO bescheinigt, wenn die\*der Studierende regelmäßig teilgenommen hat und die dazugehörige Abschlussleistung mit "bestanden" bewertet wurde. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Wahlfach gemäß § 17 wird bescheinigt, wenn die\*der Studierende regelmäßig teilgenommen hat und die dazugehörige Abschlussleistung mindestens mit „ausreichend“ (4) bewertet wurde. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einer leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung gemäß § 19 wird bescheinigt, wenn die\*der Studierende regelmäßig teilgenommen hat und die dazugehörige Abschlussleistung mindestens mit „ausreichend“ (4) bewertet wurde.
- (6) Die Teilnahme an leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen erfordert die schriftliche Anmeldung beim Studiendekanat auf einem vom Studiendekanat zur Verfügung gestellten Formblatt zu Beginn des Ersten und Zweiten Abschnitts des Medizinstudiums. Abweichungen vom Studienplan gemäß Anlage I und II sind ebenfalls als dem zur Verfügung gestellten Formblatt anzuzeigen und gem. § 7 Absatz 2 genehmigungspflichtig. Die Anmeldung hat zum Sommersemester bis spätestens 15.01. und zum Wintersemester bis spätestens 15.06. des jeweiligen Jahres zu erfolgen. Fällt dieser Tag auf einen Sonnabend, Sonn- oder Feiertag, so endet die Frist am darauffolgenden Werktag.
- (7) Studierende, die beabsichtigen, eine leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltung, für die sie sich zu Beginn des entsprechenden Studienabschnitts angemeldet haben, zu einer anderen als der im Studienplan vorgesehenen Zeit zu besuchen, haben dies dem Studiendekanat vor Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich anzuzeigen und müssen sich darüber hinaus innerhalb der Frist des Absatzes 6 erneut schriftlich oder persönlich im Studiendekanat für die betreffende Lehrveranstaltung anmelden.
- (8) Studierende, die aus von ihnen zu vertretenden Gründen (§ 25) nicht regelmäßig i.S.v. Absatz 4 an einer leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung, für die sie sich angemeldet haben, teilnahmen, werden bei der zukünftigen Vergabe freier Plätze für die entsprechende Lehrveranstaltung gemäß § 12 nachrangig (4. Rang) behandelt.

## § 8 Abschlussleistungen

- (1) Bei leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen wird eine Abschlussleistung gefordert. Die Art und Dauer der Abschlussleistung hängt von der Lehrveranstaltung ab und kann als
- eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung),
  - eine oder mehrere schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden),
  - eine oder mehrere praktische Leistungsüberprüfung(en) im Präpariersaal oder im Labor,
  - eine oder mehrere praktischen Leistungsüberprüfung(en) am Krankenbett,
  - veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung),
  - veranstaltungsbegleitende fortlaufende Leistungsüberprüfung(en) (Qualität und Umfang der Beiträge des Studierenden zur Lehrveranstaltung),
  - Objective Structured Clinical Examination (OSCE) gem. § 9 oder
  - einer Kombination aus zwei oder mehreren der genannten Prüfungsarten
- bestehen. Die Art und Dauer der Abschlussleistung werden in § 17 und § 19 geregelt.
- (2) Bei mündlichen bzw. mündlich-praktischen Leistungsüberprüfungen sind die wesentlichen Prüfungsgegenstände und das Ergebnis stichwortartig zu protokollieren. Bei Gruppenprüfungen dürfen höchstens fünf Studierende in einer Gruppe geprüft werden. Im Rahmen der Wiederholung der Lehrveranstaltung werden in der zweiten Wiederholung der Abschlussleistung die mündlichen bzw. mündlich-praktischen Leistungsüberprüfungen von einer\* einem Prüfer\*in in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzes durchgeführt.
- (3) Die Abschlussleistungen der in den §§ 2 Absatz 8 und 27 Absatz 5 ÄAppO genannten leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen sind zu benoten. Hierfür sind die Prüfungsnoten gemäß § 13 Absatz 2 ÄAppO zu verwenden.
- (4) Wird eine Abschlussleistung, deren Bestehen für die Zulassung zum Ersten oder Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nachgewiesen sein muss, nicht spätestens innerhalb von **vier Fachsemestern** nach dem Regelprüfungstermin des entsprechenden Abschnitts der Ärztlichen Prüfung erbracht, gilt diese als erstmals abgelegt und nicht bestanden; wird sie auch zum darauffolgenden Termin nicht abgelegt, so gilt sie als endgültig nicht bestanden. Bei der Berechnung der Fristen werden die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und die Fristen der Elternzeit (§ 38 Absatz 8 des Landeshochschulgesetzes) nicht mit einbezogen, § 38 RPO findet Anwendung mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Zentralen Prüfungsamts das Studiendekanat der Universitätsmedizin tritt. Über die Entscheidung ist ein Bescheid zu erteilen. Über Widersprüche entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Eine bepunktete Abschlussleistung, die auch aus mehreren Teilleistungen bestehen kann, ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden (absolute Bestehensgrenze 1). Die Abschlussleistung ist unabhängig von Satz 1 bestanden, wenn 50 Prozent der Maximalpunktzahl (absolute Bestehensgrenze 2) erreicht wurden und die Zahl der erreichten Punkte um nicht mehr als **22 Prozent** die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Erstteilnehmenden an dieser Abschlussleistung in diesem Prüfungsdurchgang unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Die relative Bestehensgrenze findet nur Anwendung bei mindestens zwanzig Erstteilnehmenden. Hinsichtlich fehlerhafter Prüfungsaufgaben ist § 14 Absatz 4 Sätze 2-5 ÄAppO sinngemäß anzuwenden.
- Besteht die Abschlussleistung ganz oder teilweise aus nicht bepunkteten Teilleistungen, so gilt die Abschlussleistung als bestanden, wenn die Studierenden alle Teilleistungen bestanden haben.
- (6) Bei bepunkteten und zu benotenden Abschlussleistungen lautet die Note
- |                     |  |
|---------------------|--|
| „sehr gut“ (1),     | wenn mindestens 75 Prozent,                              |
| „gut“ (2),          | wenn mindestens 50 Prozent, aber weniger als 75 Prozent, |
| „befriedigend“ (3), | wenn mindestens 25 Prozent, aber weniger als 50 Prozent, |
| „ausreichend“ (4),  | wenn weniger als 25 Prozent der Punkte erreicht wurden,  |
- die über die Bestehensgrenze hinaus erzielt werden konnten. Kommt die relative Bestehensgrenze zur Anwendung, so wird diese zur Notenbildung auch für Wiederholungsprüfungen herangezogen. Bei reinen Wiederholungsprüfungen kommt die relative Bestehensgrenze nicht zur Anwendung.
- (7) Besteht die Abschlussleistung aus einzeln benoteten Teilleistungen, wird aus den Teilnoten eine Gesamtnote gebildet (arithmetisches Mittel). Die Note wird nach der ersten Stelle hinter dem Komma kaufmännisch gerundet. Die Gesamtnote lautet
- |                         |  |
|-------------------------|--|
| „sehr gut“ (1)          | bei einem Zahlenwert bis 1,5,          |
| „gut“ (2)               | bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5, |
| „befriedigend“ (3)      | bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5, |
| „ausreichend“ (4)       | bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0, |
| „nicht ausreichend“ (5) | bei einem Zahlenwert über 4,0.         |
- Eine Abschlussleistung, die mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ (5) bewertet wurde, ist nicht bestanden und muss wiederholt werden. Bestandene Teil- oder Abschlussleistungen im Wiederholungsversuch werden auf dem Leistungsnachweis gesondert als 2. oder 3. Versuch gekennzeichnet.
- (8) Die fächerübergreifenden Leistungsnachweise werden als gemeinsame Leistungskontrollen absolviert. Für die beteiligten Fachgebiete erfolgt eine Einzelbewertung gemäß § 8 und ggf. eine Einzelwiederholung. Unbeschadet dessen gilt bei fächerübergreifenden Leistungskontrollen die Abschlussleistung nur dann als erbracht, wenn alle Teilleistungen jeweils mindestens mit „ausreichend“ (4) bewertet wurden. Aus den Teilleistungen wird gemäß Absatz 6 eine Gesamtnote ermittelt.
- (9) Bei mündlichen oder mündlich-praktischen Teil- oder Abschlussleistungen werden den Studierenden die Ergebnisse unmittelbar nach Ende der Leistungskontrolle bekannt gegeben. Bei schriftlichen Teil- oder Abschlussleistungen werden die Ergebnisse mittels der fakultätsüblichen Medien durch das Studiendekanat bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der Ergebnisse muss so rechtzeitig erfolgen, dass ein eventuell erforderlicher Wiederholungstermin mit einer angemessenen Vorbereitungszeit wahrgenommen werden kann. Die Bekanntgabe der Ergebnisse von Abschlussleistungen erfolgt zusätzlich durch Bescheid. Über Widersprüche entscheidet der Prüfungsausschussvorsitz.
- (10) Bestandene Abschlussleistungen dürfen nicht wiederholt werden.
- (11) Die Säumnis einer Teil- oder Abschlussleistung ohne triftigen Grund oder der Rücktritt nach dessen Beginn ohne Nachweis eines triftigen Grundes hat deren Bewertung mit „nicht ausreichend“ (5) zur Folge. Im Falle des Vorliegens eines triftigen Grundes ist dieser dem Studiendekanat unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage geeigneter Nachweise glaubhaft zu machen. Im Falle einer Krankheit hat die\*der Kandidat\*in ein ärztliches Attest, bei der jeweils zweiten Wiederholungsprüfung ein amtsärztliches Attest vorzulegen, sowohl in der Erstbelegung als auch in der Wiederholung der Lehrveranstaltung. Der Krankheit der Studierenden steht die Krankheit eines von ihnen überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder sonstigen pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Diese ist durch ärztliches Attest nachzuweisen; im Falle der Pflegebedürftigkeit durch sonstigen geeigneten Nachweis darzulegen. Die Entscheidung, ob ein triftiger Grund unverzüglich glaubhaft gemacht wurde, trifft bei Krankheit das Studiendekanat, ansonsten die\*der Studiendekanat\*in, welcher den Sachverhalt dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorlegen kann. Wird das Vorliegen eines triftigen Grundes festgestellt, so gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen und die Teil- oder Abschlussleistung ist zum nächsten Termin nachzuholen. Ggf. schon erbrachte Teilleistungen bleiben bestehen und bilden mit der nachgeholt Teilleistung die Abschlussleistung. Über die Entscheidung ist ein Bescheid zu erteilen. Über Widersprüche entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (12) Wurde eine Abschlussleistung beim ersten Versuch nicht erfolgreich erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden; die Art der Prüfungsleistung wird dabei grundsätzlich beibehalten. Die jeweilige Veranstaltungsordnung kann jedoch vorsehen, dass der zweite Wiederholungsversuch abweichend als mündliche Prüfung erbracht werden kann, sofern die Zahl der teilnehmenden Studierenden weniger als zehn beträgt; in diesem Fall ist dies mit der Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Wiederholungsversuchs bekanntzugeben. Der erste Wiederholungstermin ist so zu bestimmen, dass den Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin des jeweiligen Abschnitts der Ärztlichen Prüfung möglich ist. Für die leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen des 1. klinischen Jahres sind beide Wiederholungsmöglichkeiten vor Beginn des 2. klinischen Jahres anzubieten. Die Termine und der Wiederholungsprüfung werden von der Leitung der Lehrveranstaltung spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- (13) Eine leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltung kann nur einmal wiederholt werden.

### § 9 Objective Structured Clinical Examination (OSCE)

- (1) Die Objective Structured Clinical Examination (OSCE) stellt eine strukturierte Form der praktischen Prüfung dar. Sie überprüft das Ergebnis des Transfers von im Medizinstudium erlernten praktischen Kompetenzen (Fähigkeiten und Fertigkeiten) sowie theoretischem Wissen in die Praxis. Die OSCE bietet die Möglichkeit, klinische Entscheidungskompetenz, Patientenmanagement und klinisch-praktische sowie kommunikative Fähigkeiten zu überprüfen. Die OSCE überprüft daher Leistungen der Studierenden, die sich mit ausschließlich schriftlichen oder mündlichen Prüfungen nicht in gleichem Maß erfassen lassen.
- (2) Ablauf der OSCE als Prüfungsform:  
In dieser Prüfungsform durchlaufen Studierende einen Parcours mit Prüfungsstationen.  
Bei den Aufgaben der Prüfungsstationen handelt es sich um Simulationen ärztlicher Tätigkeiten. Die Lösung der standardisierten Aufgaben wird anhand standardisierter Bewertungsbögen ausgewertet.  
Geprüft wird insbesondere an Simulationspatient\*innen oder fachspezifischen Objekten (z.B. Modellen oder Präparaten).  
Zur Gewährleistung größtmöglicher Objektivität und Reliabilität der praktischen Prüfung sind die Prüfer\*innen für diese Prüfungsform geschult.
- (3) Jede Station ist mit einer\*inem Prüfer\*in zu besetzen oder, sofern lediglich untergeordnete Aufsichts- oder Protokollierungstätigkeiten ohne eigenständige Wertungsmöglichkeit durchzuführen sind, mit einem sachkundigen Beisitz oder von der\*dem verantwortlichen Prüfer\*in eingesetzte sachkundige Hilfspersonen.
- (4) Die Studierenden sind auf diese Prüfungsform angemessen vorzubereiten.

### § 10 Prüfungsausschuss

- (1) Durch Beschluss des Fakultätsrats wird ein Prüfungsausschuss gemäß § 48 RPO gebildet; die\*der Studiendekan\*in, sofern nicht bereits gewähltes Mitglied, gehört dem Prüfungsausschuss mit beratender Stimme an. Der Prüfungsausschuss entscheidet grundsätzlich gemäß § 49 Absatz 7 Satz 6 RPO durch seine\*n Vorsitzende\*n, sofern nicht zwei Mitglieder eine Entscheidung durch den Ausschuss verlangen oder in dieser Ordnung eine Entscheidung durch den Prüfungsausschuss vorgesehen ist.
- (2) Der Prüfungsausschuss hat bei Entscheidungen, die ein bestimmtes Fach betreffen, grundsätzlich die zuständige Fachvertretung zu hören.
- (3) Die Geschäftsstelle des Studiendekans bereitet die Sitzungen des Prüfungsausschusses vor und nimmt auf Wunsch des Vorsitzes an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- (4) Der Prüfungsausschuss entscheidet bei Beschwerden über Entscheidungen der\*des Studiendekans\*in.

### § 11 Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

- (1) Die Zulassung zu den leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen nach § 17 und § 19 setzt voraus, dass die Studierenden ordnungsgemäß im Studiengang Medizin an der Universität Greifswald immatrikuliert sind. Studierende mit einem Gast- und Zweithörerstatus sind zu leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen nicht zugangsberechtigt. Weiterhin ist die Zulassung an die Vorlage einer Bescheinigung über eine arbeitsmedizinische Untersuchung und Beratung gemäß der Biostoffverordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2514), die zuletzt durch Artikel 146 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist (BioStoffV) in der jeweils geltenden Fassung gebunden.  
Darüber hinaus gelten für einzelne Lehrveranstaltungen spezielle Zulassungsvoraussetzungen, die in den folgenden Absätzen spezifiziert sind.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zu den Praktika in Biochemie/Molekularbiologie und Physiologie ist die vorherige regelmäßige Teilnahme an den Praktika in Biologie, Chemie und Physik.
- (3) Zu den leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen gemäß § 19 werden nur Studierende zugelassen, die den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden haben.
- (4) Voraussetzung für die Zulassung zu den Blockpraktika des 2. klinischen Jahres ist der erfolgreiche Abschluss der leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen des 1. klinischen Jahres.
- (5) Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen des 3. klinischen Jahres ist der erfolgreiche Abschluss der Blockpraktika.
- (6) Voraussetzung für die Teilnahme am Querschnittsbereich Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie ist der erfolgreiche Abschluss des Fachs Pharmakologie/Toxikologie.
- (7) Voraussetzung für die Teilnahme am Querschnittsbereich Klinisch-pathologische Konferenz ist der erfolgreiche Abschluss des Fachs Pathologie.
- (8) Zu Beginn einer leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung wird allen Studierenden durch Gruppeneinteilung oder per Einzelzuweisung ein Arbeitsplatz zugewiesen. Die Zulassung zu der Lehrveranstaltung erlischt, wenn Studierende ihren Arbeitsplatz zu Beginn der Lehrveranstaltung nicht persönlich einnehmen. Dies gilt nicht, wenn die Studierenden aus triftigem Grund nicht am ersten Termin der Lehrveranstaltung teilnehmen können. § 8 Absatz 11 Sätze 2-8 gelten entsprechend. Das Studiendekanat informiert die\*den betreffende\*n Hochschullehrer\*in unverzüglich nach Kenntnisnahme.

### § 12 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

- (1) Die Zulassung zu den leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen nach § 17 und § 19 sowie zu gegenstandsbezogenen Studiengruppen und Tutorien kann bei begrenzter Anzahl von Arbeitsplätzen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Ausbildung durch den Fakultätsrat beschränkt werden.
- (2) Die Zulassung zu zulassungsbeschränkten Lehrveranstaltungen richtet sich nach folgender Rangfolge:

- |         |  |
|---------|--|
| 1. Rang | Studierende, die in dem Fachsemester eingeschrieben sind, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist, Studierende, die das Studium im Rahmen eines Domagk-Stipendiums der Universitätsmedizin vorübergehend unterbrochen hatten und Wiederholer*innen, die den für sie erstmöglichen Wiederholungstermin wahrnehmen. |
| 2. Rang | Studierende, die ein Fachsemester höher eingeschrieben sind als es dem Studienplan entspricht und Wiederholer*innen, die den für sie erstmöglichen Wiederholungstermin wahrnehmen.   |
| 3. Rang | Studierende, die zwei Fachsemester höher eingeschrieben sind, als es dem Studienplan entspricht.   |
| 4. Rang | Alle weiteren Studierenden, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.  |

Bei gleichem Rang entscheidet das Los. Bei der Berechnung der Fachsemester werden auf Antrag von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe gemäß § 38 RPO berücksichtigt, wobei anstelle des Zentralen Prüfungsamtes das Studiendekanat tritt.

### § 13 Aufbewahrungsfristen

- (1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung eines Leistungsnachweises dienen, verwahrt die Leitung der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen. Nicht abgeholte Arbeiten oder Bescheinigungen werden nach Ablauf der Frist dem Studiendekanat übergeben, welches, sofern keine Rechtsmittel diesbezüglich anhängig sind, diese vernichtet.
- (2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zulassungsvoraussetzungen für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

### § 14 Ordnungsregeln

Hinsichtlich Täuschung und Störung gilt § 44 Absätze 4-7 RPO, wobei im Falle der Absätze 4 und 5 die Entscheidung durch die\*den Prüfungsausschussvorsitzende\*n getroffen wird.

### § 15 Berufspraktische Tätigkeit

- (1) Vor Beginn des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist ein dreimonatiger Krankenpflagedienst abzuleisten (§ 6 ÄAppO).
- (2) Vor Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist eine Ausbildung in Erster Hilfe zu absolvieren (§ 5 ÄAppO).
- (3) In der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem Ersten und Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist eine berufspraktische Tätigkeit (Famulatur) von vier Monaten zu absolvieren (§ 7 ÄAppO).
- (4) Die Organisation der berufspraktischen Tätigkeit liegt nicht in der Verantwortung der Universitätsmedizin und ist von den Studierenden selbst vorzunehmen. Die Anerkennung berufspraktischer Tätigkeiten für das Medizinstudium obliegt dem zuständigen Landesprüfungsamt für Heilberufe.

### § 16 Anrechnung von Leistungen

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Universität Greifswald vor nicht mehr als 10 Jahren erbracht wurden, sind gemäß § 43 Absätze 1 und 3 RPO auf Antrag an das Studiendekanat anzuerkennen, sofern nicht das Landesprüfungsamt für Heilberufe für die Anrechnung zuständig ist. Ggf. ist die Note gemäß § 8 Absatz 3 Satz 2 umzurechnen; ist eine Benotung vorgesehen aber eine Umrechnung nicht möglich, so wird der Vermerk „anerkannt“ aufgenommen. Hierüber entscheidet die\*der Studiendekanat\*in aufgrund einer Stellungnahme der betreffenden Fachvertretung. Über die Entscheidung ist ein Bescheid zu erteilen; die Anrechnung wird im Leistungsnachweis vermerkt. Über Widersprüche entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der betreffenden Fachvertretung.

### Erster Abschnitt des Medizinstudiums

#### § 17 Studiengegenstand und leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen im Ersten Abschnitt des Medizinstudiums

- (1) Im Ersten Abschnitt des Medizinstudiums wird eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Fachgebieten vermittelt (§ 22 ÄAppO):  
Physik für Mediziner und Physiologie,  
Chemie für Mediziner und Biochemie/Molekularbiologie,  
Biologie für Mediziner und Anatomie,  
Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen Soziologie.  
Zusätzlich findet eine Einführung in die Grundlagen der Community Medicine in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.
- (2) Bis zur Meldung für den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind gemäß Anlage 2a zu § 2 ÄAppO von den Studierenden Leistungsnachweise in den nachfolgend aufgelisteten Fächern sowie in einem Wahlfach zu erbringen. Die Leistung im Wahlfach wird benotet, die Art der Leistungsüberprüfung und deren Umfang sind spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung von der Veranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Bezeichnung des Leistungsnachweises	Semester	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en)	Besondere Bestimmungen
Kurs der Makroskopischen Anatomie	1., 2.	1. Teil: K (30) + T 2. Teil: 3T	a
Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	1.	K (60)	
Kurs der Mikroskopischen Anatomie	1., 2.	1. Teil: K (30) + T 2. Teil: K (30) + T	a
Praktikum der Berufsfelderkundung	2.	R (15)	
Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie	3., 4.	P	
Praktikum der Biologie für Mediziner	1.	K (30)	
Praktikum der Chemie für Mediziner	2.	K (120) + 6T	
Praktikum der Medizinischen Terminologie	1.	K (30)	
Praktikum der Physik für Mediziner	2.	K (90) + 11T	
Praktikum der Physiologie	3., 4.		
Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin	1.	R (15)	
Seminar Anatomie	3., 4.	R (15)	
Seminar Biochemie/Molekularbiologie	3., 4.	2TK (je 90)	
Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	2., 3., 4	1K (60)	b
Seminar Physiologie	3., 4.	2TK (je 45) + R (15)	
Wahlfach	2.-4.	Wird von der Veranstaltungsleitung festgelegt	

Darüber hinaus ist im 1. Semester an einer Vorlesung (2 UE) zu Infektionsrisiken in medizinischen Einrichtungen und zur Belehrung zur Biostoffverordnung verpflichtend teilzunehmen.

## Legende:

In der Spalte 3 gibt die Zahl vor einem Buchstaben die Anzahl der Leistungsüberprüfungen und die Zahl in Klammern nach dem Buchstaben den Umfang in Minuten je Leistungsüberprüfung an.

- K schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden)
- M eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung)
- P veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. Laufzettel, mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung)
- R Kurzvortrag, Referat, Diskussionsteilnahme o.ä.
- T eine oder mehrere Leistungsüberprüfung(en) im Präpariersaal oder im Labor
- TK Teilklausur (Bestehensgrenze berechnet sich nach der Gesamtpunktzahl aus allen Teilklausuren)

a: Der Kurs setzt sich aus zwei Teilkursen zusammen; der erfolgreich absolvierte erste Teilkurs stellt die Zugangsvoraussetzung für den zweiten Teilkurs dar.

b: Das Seminar besteht aus drei Modulen, das Modul zwei stellt die Zugangsvoraussetzung für das darauffolgende Modul dar.

(3) Die angebotenen Wahlfächer sind in Anlage III aufgelistet.

## Zweiter Abschnitt des Medizinstudiums

### § 18 Studiengegenstand

(1) Im Zweiten Abschnitt des Medizinstudiums werden unter Vertiefung und Erweiterung des im Ersten Abschnitt erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und ärztliche Haltungen vermittelt. Es wird gemäß den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die für den Abschluss des Medizinstudiums erforderlichen ärztlichen Kompetenzen werden in den Lernzielkatalogen der Fachgebiete beschrieben und orientieren sich am Prüfungsstoff zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (§ 28 i.V. m. Anlage 15 zu § 29 Absatz 3 Satz 2 ÄAppO).

(2) Im Praktischen Jahr wird eine klinisch-praktische Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung im Praktischen Jahr wird durch § 20 geregelt.

### § 19 Leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Medizinstudiums

(1) Bis zur Meldung für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind gemäß Anlage 2b zu § 2 ÄAppO von den Studierenden Leistungsnachweise in den nachfolgend aufgelisteten Fächern und Querschnittsbereichen (QB) sowie in einem Wahlfach zu erbringen. Die Leistungen werden benotet. Im Wahlfach ist die Art der Leistungsüberprüfung und deren Umfang spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung von der Veranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Bezeichnung des Leistungsnachweises	Semester	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung (en)
Allgemeinmedizin	7. und/oder 8.	K (30)
Allgemeinmedizin – Blockpraktikum	7. und/oder 8.	SB (20) + OSCE (60)
Anästhesiologie	8.	K (30)
Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	10.	K (45)
Augenheilkunde	7. und/oder 8.	K (30) + SB <sup>u</sup>
Chirurgie	6.	K (90)
Chirurgie – Blockpraktikum	6.	SB (20)
Dermatologie, Venerologie	7. und/oder 8.	K (30) + SB <sup>u</sup>
Frauenheilkunde – Blockpraktikum	7. oder 8.	SB (20)
Frauenheilkunde, Geburtshilfe	7. und/oder 8.	K (45) + SB <sup>u</sup>
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	7. und/oder 8.	K (30) + SB <sup>u</sup>
Humangenetik	9.	K (30)
Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	6.	K (30)
Innere Medizin	6.	K (90)
Innere Medizin – Blockpraktikum	6.	SB (20)
Kinderheilkunde	7. und/oder 8.	K (45) + SB <sup>u</sup>
Kinderheilkunde – Blockpraktikum	7. oder 8.	SB (20)
Klinische Chemie, Laboratoriumsmedizin	6.	R (15) + K (30)
Neurologie	7. und/oder 8.	K (30) + SB <sup>u</sup>
Orthopädie	7. und/oder 8.	K (30) + SB <sup>u</sup>
Pathologie	5., 6.	M (20) + K (90)
Pharmakologie, Toxikologie	5.	K (90)
Psychiatrie und Psychotherapie	7. und/oder 8.	K (30) + SB <sup>u</sup>
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	7. und/oder 8.	K (30) + SB <sup>u</sup>
Rechtsmedizin	9.	K (45)
Urologie	7. und/oder 8.	K (30) + SB <sup>u</sup>
Wahlfach	5.-10.	Wird von der Veranstaltungsleitung festgelegt
QB 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	5.	K (60)
QB 2: Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin	8.	K (45)
QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	10.	K (45)
QB 4: Infektiologie, Immunologie	9.	K (60)
QB 5: Klinisch-pathologische Konferenz	6.	3P
QB 6: Klinische Umweltmedizin	10.	K (45) + R (5)
QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen	9.	K (45)
QB 8: Notfallmedizin	5., 7., 8.	2OSCE + K(45)
QB 9: Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie	6., 7.	2TK (45)
QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung	9.	K (30)
QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	6., 7.	2K (45)
QB 12: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	10.	K (20)
QB 13: Palliativmedizin	9.	K (45)
QB 14: Schmerzmedizin	9.	K (30)

## Legende:

In der Spalte 3 gibt die Zahl vor einem Buchstaben die Anzahl der Leistungsüberprüfungen und die Zahl in Klammern nach dem Buchstaben den Umfang in Minuten je Leistungsüberprüfung an.

K	schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden)
M	eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung)
OSCE	Objective Structured Clinical Examination (OSCE) gem. § 9
P	veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. Laufzettel, mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung)
R	Kurzvortrag, Referat, Diskussionsteilnahme o.ä.
SB	strukturierte Beobachtung(en) - eine oder mehrere praktischen Leistungsüberprüfung(en) am Krankenbett
T	eine oder mehrere Leistungsüberprüfung(en) im Präpariersaal oder im Labor
TK	Teilklausur (Bestehensgrenze berechnet sich nach der Gesamtpunkzahl aus allen Teilklausuren)
u	unbenotet

- (2) Zusätzlich zu den Leistungsnachweisen nach § 19 Absatz 1 wird gem. § 2 Absatz 7 Satz 1 ÄAppO in Vorbereitung auf den Unterricht am Krankenbett mit Patientenuntersuchung die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den nachfolgenden Lehrveranstaltungen vorausgesetzt:

Bezeichnung des Leistungsnachweises	Semester	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung (en)
Kurs der allgemeinen Untersuchungsmethoden	5.	OSCE*
Praktikum der Transfusionsmedizin	5. oder 6.	

Darüber hinaus ist im 10. Semester an einer Vorlesung (2 UE) zur Einweisung und Belehrung zu Grundlagen der Hygiene und Transfusionsmedizin und Klinische Chemie verpflichtend teilzunehmen.

- (3) Die Praktika in den Fächern Allgemeinmedizin, Chirurgie, Frauenheilkunde/Geburtshilfe, Innere Medizin und Kinderheilkunde werden als Blockpraktikum durchgeführt.
- (4) Die folgenden Fächergruppen bilden gemäß § 27 Absatz 3 ÄAppO die fächerübergreifenden Leistungsnachweise:
- Frauenheilkunde/Geburtshilfe, Kinderheilkunde und Humangenetik
  - Neurologie, Psychiatrie/Psychotherapie und Psychosomatische Medizin/ Psychotherapie,
  - Innere Medizin, Chirurgie und Urologie.
- Alle anderen Fachgebiete können an den Prüfungen, die im Rahmen der fächerübergreifenden Leistungskontrollen durchgeführt werden, beteiligt sein, ohne einen fächerübergreifenden Leistungsnachweis zu bilden.
- (5) Die angebotenen Wahlfächer sind in Anlage IV aufgelistet.

## § 20 Praktisches Jahr (PJ)

Ergänzend zu § 3 ÄAppO gelten folgende Bestimmungen:

1. Voraussetzung für die Zulassung zum PJ ist zusätzlich die Teilnahme an einer Belehrung über die Grundlagen der Hygiene und Transfusionsmedizin.
2. Das Studiendekanat hält eine Liste der an der Universitätsmedizin Greifswald angebotenen Wahlfächer i.S.v. § 3 Absatz 1 Satz 3 Nr. 3 ÄAppO bereit, die fortlaufend aktualisiert wird.
3. Die Studierenden haben die Wahl, die einzelnen Ausbildungsabschnitte entweder an der Universitätsmedizin Greifswald, einem ihrer Lehrkrankenhäuser, einer ihrer allgemeinmedizinischen Lehrpraxen oder einem anderen Universitäts- oder Lehrkrankenhaus bzw. einer anderen universitären Lehrpraxis zu absolvieren. Bewerbungen um einen PJ-Platz an der Universitätsmedizin Greifswald, einem ihrer Lehrkrankenhäuser oder einer ihrer Lehrpraxen sind auf dem dafür vorgesehenen Online-Formular beim Studiendekanat einzureichen. Über die Zuteilung der PJ-Plätze entscheidet die\*der Studiendekanat\*in im Einvernehmen mit der Fachvertretung.
4. Jedes an der Ausbildung beteiligte Fach erstellt ein Logbuch, in dem die fachspezifischen Anforderungen an die PJ-Ausbildung festgelegt sind. Die Lehrkrankenhäuser und Lehrpraxen der Universitätsmedizin sind verpflichtet, die Logbücher der Universitätsmedizin zu übernehmen. Die Studierenden sind verpflichtet, sich die Erfüllung der Anforderungen durch das ausbildende ärztliche Personal im Logbuch bestätigen zu lassen. Der erfolgreiche Abschluss eines Ausbildungsabschnitts (Tertials) setzt voraus, dass mindestens 50 Prozent der im Logbuch festgelegten Anforderungen erfüllt worden sind.
5. Die Studierenden sind ganztägig im Sinne von § 3 Absatz 4 Satz 4 ÄAppO bei einer zugrunde gelegten wöchentlichen Ausbildungszeit im Zeitumfang von 40 Stunden/Woche anwesend. Die genauen Präsenzzeiten werden den Studierenden durch die jeweiligen Abteilungen, in denen die Ausbildung stattfindet, bekannt gegeben. Die Ausbildung erfolgt hauptsächlich auf den Stationen unter weitestgehender Integration der Studierenden in die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung individueller Ausbildungsbedürfnisse.
6. Die Ausbildung in der Krankenversorgung umfasst 22 Stunden/Woche. In dieser Zeit erfolgt die Ausbildung auf den Stationen, in den Ambulanzen bzw. Polikliniken oder in Operationssälen. Ferner sind die Studierenden an klinischen Besprechungen und Demonstrationen der jeweiligen Fachabteilung im Umfang von 4 Stunden/Woche beteiligt. Lehrgespräche und Lehrvisiten werden im Umfang von 2 Stunden/Woche von dem ärztlichen Personal, dem die Studierenden zugeordnet sind, durchgeführt. Unter Anleitung einer medizinischen Assistenz oder einer sonst geeigneten Person sollen die Studierenden im Rahmen eines Laborpraktikums Routineuntersuchungen zu Ausbildungszwecken durchführen. Die Studierenden nehmen ferner im Umfang von 4 Stunden/Woche an Lehrveranstaltungen in Form von praxisbezogen-thematisierten Seminaren, klinisch-pathologischen Konferenzen und tätigkeitsorientierten Fallkolloquien teil, welche von den Studierenden vorbereitet und getragen werden. Die im Praktischen Jahr zu absolvierenden Fachbereiche sind zeitlich jeweils zu einem Drittel beteiligt.
7. Jede Einrichtung benennt eine\*n PJ-Beauftragte\*n, die\*der die Ausbildung in der Einrichtung organisiert und die Einhaltung der Bestimmungen der vorliegenden Ordnung überwacht.
8. Im Einvernehmen mit der Abteilungsleitung, der lehrverantwortlichen Person oder dem verantwortlichen ärztlichen Personal können die Studierenden an Nacht- und Bereitschaftsdiensten und Notfalleinsätzen teilnehmen. Nachtdienste dürfen maximal zweimal pro Monat stattfinden und sind pro Dienst durch einen Tag Freizeit am folgenden Tag auszugleichen. Bei anderen Diensten liegt ein Ausgleich im Ermessen der in Satz 1 genannten Verantwortlichen.
9. Anträge auf Absolvierung des PJs in Teilzeit gemäß § 3 Absatz 1 Satz 4 ÄAppO sind mit der Bewerbung schriftlich beim Studiendekanat einzureichen. Die Teilzeitregelung betrifft immer den gesamten PJ-Zeitraum.

## Schlussbestimmungen

### § 21 Schweigepflicht

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

## **§ 22 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Universität Greifswald.
- (2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Medizin erfolgt durch die Studienfachberater\*innen, das Studiendekanat und die\*den Studiendekan\*in in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studierende mit Sorgerechtsverpflichtungen, Studierende mit Sonderstudienplan, Studienbeginnende und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.
- (3) Auf die Regelungen des Nachteilsausgleichs in § 24 RPO wird hingewiesen.

## **§ 23 Veranstaltungsordnungen**

Die Leitungen der jeweiligen Lehrveranstaltungen können im Rahmen dieser Ordnung in Veranstaltungsordnungen spezielle und technische Bestimmungen festlegen, insbesondere den Ablauf der Veranstaltung oder Kompensationsmöglichkeiten nach § 7. Die Veranstaltungsordnungen sind spätestens zu Beginn der Veranstaltung über das Online-Portal des Studiendekanats bekannt zu geben.

## **§ 24 Evaluation**

Die in den §§ 17 und 19 bezeichneten Lehrveranstaltungen werden mindestens einmal jährlich evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden den Veranstaltungsleitungen mitgeteilt und darüber hinaus fakultätsintern überblicksartig veröffentlicht (§ 2 ÄAppO). Die Studierenden sind angehalten, sich an der Evaluation zu beteiligen.

## **§ 25 Nicht zu vertretende Gründe**

Nicht zu vertretende Gründe sind solche des § 38 RPO. An die Stelle des Zentralen Prüfungsamtes tritt das Studiendekanat.

## **§ 26 Schriftform**

Schriftliche Prüfungen können unter sonst gleichen Umständen auch elektronisch durchgeführt werden. Sofern in dieser Ordnung die Schriftform verlangt wird, wird dieser auch genügt, wenn vom Studiendekanat elektronische Verfahren angeboten oder autorisiert werden.

## **§ 27 Übergangsregelungen**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet.
- (2) Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt. Abweichungen von den Regelungen der neuen ÄAppO unterliegen einem Anrechnungsverfahren durch die Universitätsmedizin.
- (3) § 8 Absatz 4 gilt für Studierende, die ihr Studium bereits vor Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen haben, erst ab 1. Oktober 2020.
- (4) Die Übergangsregelungen nach §§ 42 und 43 ÄAppO finden Anwendung.

## **§ 28 Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Studien- und Prüfungsordnung vom 26. August 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 04. Juli 2018 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21. Juli 2018), außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 10. Juli 2019, der mit Beschluss des Senats vom 28. März 2018 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG und 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 15. Juli 2019 sowie der Zustimmung des Wirtschaftsministeriums.

Greifswald, den 15. Juli 2019

**Die Rektorin  
der Universität Greifswald  
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.10.2019

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung Medizin  
I. Studienplan Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

Veranstaltungs- nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Unterrichtseinheiten (UE)				
		V	P	S	K	T
<b>1. Semester</b>						
1	Physik / Biophysik für Mediziner	42				
2	Chemie für Mediziner	32				
3	Biologie für Mediziner	27				
4	Anatomie	98				
5	Kurs der mikroskopischen Anatomie I				28	
6	Kurs der makroskopischen Anatomie I				49	
7	Praktikum der Physik für Mediziner I <sup>1)</sup>		21			
8	Medizinische Soziologie	14				
9	Praktikum der Biologie für Mediziner <sup>1)</sup>		14	4		
10	Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie				28	
12	Praktikum der medizinischen Terminologie	2	14			6
21	Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine I) <sup>1, 2)</sup>	7		16		
16	Ringvorlesung CM	14				
<b>Summe UE (1. Semester)</b>		<b>236</b>	<b>49</b>	<b>20</b>	<b>105</b>	<b>6</b>
<b>2. Semester</b>						
2	Chemie für Mediziner	10				
4	Anatomie	112				
7	Praktikum der Physik für Mediziner II		21			
11	Praktikum der Berufsfelderkundung (Community Medicine II) <sup>2)</sup>	18	12	10		
14	Praktikum der Chemie für Mediziner		42			
20	Medizinische Psychologie	28				
15 a	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie I <sup>2)</sup>	3		8		
5 b	Kurs der mikroskopischen Anatomie II				42	
6 b	Kurs der makroskopischen Anatomie II				77	
16	Ringvorlesung CM	14				
<b>Summe UE (2. Semester)</b>		<b>185</b>	<b>75</b>	<b>18</b>	<b>119</b>	
<b>3. Semester</b>						
18	Physiologie	70				
19	Biochemie	70				
22	Seminar Physiologie I <sup>2)</sup>			21		
23	Praktikum der Physiologie I		42			
24	Seminar Biochemie / Molekularbiologie I <sup>2)</sup>			21		
25	Praktikum der Biochemie / Molekularbiologie I		48			
26	Seminar Anatomie <sup>2)</sup>			14		
15 b	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie II <sup>2)</sup>	2	4	13		
13	Seminare mit klinischen Bezügen gem. § 2 Absatz 2 Satz 5 ÄAppO			21		
<b>Summe UE (3. Semester)</b>		<b>142</b>	<b>94</b>	<b>90</b>		
<b>4. Semester</b>						
17	Wahlfach <sup>2, 3)</sup>			28		
18	Physiologie	70				
19	Biochemie	70				
22	Seminar Physiologie II <sup>2)</sup>			21		
23	Praktikum der Physiologie II		42			
24	Seminar Biochemie / Molekularbiologie II <sup>2)</sup>			21		
25	Praktikum der Biochemie / Molekularbiologie II		36			
26	Seminar Anatomie II <sup>2)</sup>			14		
15 c	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie III <sup>2)</sup>	2	9	15		
13	Seminare mit klinischen Bezügen gem. § 2 Absatz 2 Satz 5 ÄAppO			14		
<b>Summe UE (4. Semester)</b>		<b>142</b>	<b>87</b>	<b>113</b>		
<b>Gesamtergebnis UE (1.-4. Semester)</b>		<b>705</b>	<b>305</b>	<b>241</b>	<b>224</b>	<b>6</b>
<b>Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1)</b>						

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus § 17 in Verbindung mit Anlage 2a zu § 2 ÄAppO.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung Medizin  
 II. Studienplan Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

Veranstaltungs- nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Unterrichtseinheiten (UE)					
		V	P	UaK	BP	S	K
<b>1. klinisches Jahr</b>							
27	Chirurgie	74		40		8	
28	Chirurgie - Blockpraktikum			20	20		
50	Frauenheilkunde, Geburtshilfe	14					
29	Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	38					20
30	Innere Medizin	85		40		8	
31	Innere Medizin - Blockpraktikum			20	20		
52	Kinderheilkunde	14					
32	Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	14	6			14	
33	Kurs der allgemeinen klinischen Untersuchungsmethoden	8	4	48			
34	Pathologie	92				14	24
35	Pathophysiologie	4					
36	Pharmakologie, Toxikologie	48				32	
37	QB 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	4				7	14
38	QB 6: Klinische Umweltmedizin	6	2			4	
39a	QB 8: Notfallmedizin I	2	12			12	
40	QB 9: Klinische Pharmakologie/ Pharmakotherapie	14				14	
41	QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	22	40			14	
42	Transfusionsmedizin	10					6
43	Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	6					
<b>Summe UE (1. Klinisches Jahr)</b>		<b>455</b>	<b>64</b>	<b>168</b>	<b>40</b>	<b>127</b>	<b>64</b>
<b>2. klinisches Jahr</b>							
44	Allgemeinmedizin	8				8	2
45	Allgemeinmedizin - Blockpraktikum			40	40		
46	Anästhesiologie	13				4	
47	Augenheilkunde	13		20		2	
48	Dermatologie, Venerologie	13		20		2	
49	Frauenheilkunde, Geburtshilfe	28		20		6	
50	Frauenheilkunde, Geburtshilfe - Blockpraktikum			10	10		
51	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	13		20		2	
52	Kinderheilkunde	20		20		6	
53	Kinderheilkunde - Blockpraktikum			10	10		
54	Neurologie	24		20		2	
55	Orthopädie	13		20		2	
56	Psychiatrie und Psychotherapie	14		20		2	
57	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	10		20		2	
58	QB 5: Klinisch-pathologische Konferenz	20					
39b	QB 8: Notfallmedizin II+III	12		33		8	
59	QB 9: Klinische Pharmakologie / Pharmakotherapie	14				10	
60	Urologie	13		20		2	
<b>Summe UE (2. Klinisches Jahr)</b>		<b>228</b>		<b>293</b>	<b>60</b>	<b>58</b>	<b>2</b>

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus § 19 in Verbindung mit Anlage 2b zu § 2 ÄAppO.

Fortsetzung Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

Veranstaltungsnr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Unterrichtseinheiten (UE)					
		V	P	UaK	BP	S	K
<b>3. klinisches Jahr</b>							
61	Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	20	14			14	
62	Humangenetik	14				2	
63	QB 2: Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	4				10	
64	QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	20				4	
65	QB 4: Infektiologie, Immunologie	36	6				
66	QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen	12				9	
67	QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung	12	2				
68	QB 12: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	22					
69	QB 13: Palliativmedizin	14				6	
70	QB 14: Schmerzmedizin	14				6	
71	Rechtsmedizin	23	6			8	
72	Wahlfach <sup>3)</sup>					8	34
<b>Summe UE (3. Klinisches Jahr)</b>		<b>191</b>	<b>28</b>			<b>67</b>	<b>34</b>
<b>Gesamtsumme UE (1.-3. Klinisches Jahr)</b>		<b>874</b>	<b>92</b>	<b>461</b>	<b>100</b>	<b>252</b>	<b>100</b>
<b>Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2)</b>							

Erläuterungen:

UE = Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten); V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien; UaK = Unterricht am Krankenbett, BP = Blockpraktikum; SWS: Semesterwochenstunden

<sup>1)</sup> Praktikumsanteile finden z.T. in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester statt.

<sup>2)</sup> Die zusätzlichen Seminare nach § 2 Absatz 2 ÄAppO sind enthalten.

<sup>3)</sup> Das Wahlfach kann entsprechend der Angebotsliste absolviert werden. Zugangsvoraussetzungen regeln sich in der Veranstaltungsordnung.

**Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung Medizin**

**III. Liste der Wahlfächer für den Ersten Abschnitt des Studiums**

Nr.	Titel des Wahlfaches	Art der Leistungsüberprüfung*
1	Basic Human Physiology	R
2	Biochemie des Insulins und Diabetes	R
3	Biochemie von Tumoren, von der Zellzykluskontrolle bis zur Metastasierung	R
4	Community Medicine für Mediziner und Zahnmediziner – Bevölkerungsrelevante Faktoren von Krankheit und Gesundheit	PP
5	Der Schmerz – Anatomische Grundlagen für Diagnostik und Therapie	K
6	Einführung in die Sportbiologie	R
7	Individualisierte Medizin - Greifswald Approach to Individualized Medicine (GANI_MED)	K
8	Klinische Neurophysiologie	R
9	Medizinethik interprofessionell	PP
10	Molekulare Grundlagen physiologischer Prozesse	R
11	Molekulare Humangenetik	R
12	Molekulare Neurowissenschaften	R
13	Teratologie	K
14	Versuchstierkunde	K

**Legende:**

K schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden)

M eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung)

P veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. Laufzettel, mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung)

R Kurzvortrag, Referat, Diskussionsteilnahme o.ä.

PP Posterpräsentation

\*In der Spalte 3 gibt die Zahl vor einem Buchstaben die Anzahl der Leistungsüberprüfungen und die Zahl in Klammern nach dem Buchstaben den Umfang in Minuten je Leistungsüberprüfung an.

## Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung Medizin

### IV. Liste der Wahlfächer für den Zweiten Abschnitt des Medizinstudiums (außer Praktisches Jahr)

Nr.	Titel des Wahlfaches	Art der Leistungsüberprüfung
1	Applied biostatistic with R	P + K
2	Augenheilkunde	SB
3	Community Medicine – Ganzheitliche Betrachtung von Gesundheit und Krankheit und neue Ansätze in der Medizin	HA
4	Endokrinologie	M + HA
5	Flugmedizin	K
6	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	R
7	Funktionsstörungen der Harnblase	M
8	Gastroenterologie	K
9	Geschichte der Medizin	HA + R
10	Global Health und Tropenmedizin	R
11	Hämatologie und internistische Onkologie	R
12	Handchirurgie	R
13	HNO	HA
14	Infektionskontrolle in medizinischen Einrichtungen, Prävention und Management nosokomialer Problemerreger	HA + R
15	Intensivwoche der oberen Extremität	SB
16	Internistische Intensivmedizin	M
17	Interventionelle Radiologie	HA
18	Katastrophenmedizin	HA
19	Kinder- und Jugendpsychiatrie	HA + M
20	Kinderchirurgie	M
21	Klinische internistische und pädiatrische Infektiologie	K
22	Laboratoriumsmedizin	HA
23	Manuelle Medizin	SB
24	Maritime Medizin	R
25	Medizinische Bioinformatik	K
26	Medizinische Genetik und angewandte Genomik im Fach Humangenetik	M + HA + R
27	Medizinische Informatik	K
28	Molekulare, präklinische und klinische Methoden in der Arzneimittelprüfung	M
29	Morbiditätsrisiken, Präventionsstrategien und Screening in der Pädiatrie	M
30	Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (MKG)	SB + HA + R
31	Nephrologie	SB + HA
32	Neurochirurgie	M
33	Neurologisch-topische Diagnostik	M
34	Notfallmedizin	R
35	Pädiatrische Schutzimpfungen	K
36	Pathologie	2P
37	Prävention, Diagnostik und Therapie der schweren Infektion und Sepsis	HA + R
38	Psychiatrie und Psychotherapie	R + M
39	Rheumatologie	M
40	Rhythmologie	K
41	Sexualmedizin	HA + M
42	Sozialmedizin	HA
43	Transfusionsmedizin	M
44	Vertiefender Untersuchungskurs	SB
45	Vertiefungskurs Immunologie	R + P
46	Viszeralchirurgie	K + M
47	Wundmanagement	K

#### Legende:

- K schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden)
- M eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung)
- P veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. Laufzettel, mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung)
- R Kurzvortrag, Referat, Diskussionsteilnahme o.ä.
- SB strukturierte Beobachtung(en) - eine oder mehrere praktischen Leistungsüberprüfung(en) am Krankenbett
- HA Schriftliche Hausarbeit
- PP Posterpräsentation

\*In der Spalte 3 gibt die Zahl vor einem Buchstaben die Anzahl der Leistungsüberprüfungen und die Zahl in Klammern nach dem Buchstaben den Umfang in Minuten je Leistungsüberprüfung an.

## Veranstaltungsordnungen

Die Veranstaltungsordnungen finden Sie mit Vorlesungsbeginn im eCampus.

#### I.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 in Verbindung mit § 7 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO), in der aktuell geltenden Fassung, umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. eine Famulatur von vier Monaten.

Sie hat den Zweck, die Studierenden mit der ärztlichen Patientenversorgung in Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung vertraut zu machen.

Die Famulatur ist während der unterrichtsfreien Zeiten zwischen dem Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung und dem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abzuleisten.

#### II.

##### Zeitliche Aufteilung der viermonatigen Famulatur:

Nach Möglichkeit sollte die Dauer der Famulatur in einem abgegrenzten Bereich (z. B. Krankenhausstation, Arztpraxis usw.) **1 Monat** betragen.

(**Beachte:** Der Monat Februar wird mit 30 Kalendertagen berechnet.)

Insgesamt sind **120 Kalendertage** abgeleiteter Famulatur nachzuweisen.

**Zu beachten:** Beginnend mit dem Abschluss des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung im Herbst 2016 werden als Mindestzeitraum nur noch jeweils 30 Kalendertage anerkannt. Ein zweimaliges Splitting ist möglich mit Mindestzeiträumen von jeweils 15 Kalendertagen.

- i. **Zwei Monate (bzw. 60 Kalendertage) müssen im Krankenhaus oder einer stationären Rehabilitationseinrichtung absolviert werden.**
1. **Ein Monat** (bzw. 30 Kalendertage) **muss** in einer **Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung**, die ärztlich geleitet wird, oder in einer geeigneten ärztlichen Praxis abgeleistet werden.
  2. **Ein Monat** (bzw. 30 Kalendertage) **muss** in einer **Einrichtung der hausärztlichen Versorgung** abgeleistet werden.  
Die hausärztliche Versorgung erfolgt durch die nach § 73 Abs. 1 Buchst. A SGB V zugelassenen Ärztinnen und Ärzte wie folgt:
    - Allgemeinärzte
    - Kinderärzte
    - Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung, die die Teilnahme an der Hausärztlichen Versorgung gewählt haben
    - Ärzte, die nach § 95a Abs. 5 und 6 Satz 1 SGB V in das Arztregister eingetragen sind (ehemals "Praktische Ärzte" nach Artikel 30 der EU-Richtlinie 2005/36/EG)
    - Ärzte, die am 31.12.2000 an der hausärztlichen Versorgung teilgenommen haben (Bestandsschutzregel bei Einführung des "Allgemeinmediziners")

Sofern die vom Famulanten gewählte Einrichtung der hausärztlichen Versorgung im vorgenannten Sinne nicht eindeutig zugeordnet werden kann, ist diese Zuordnung durch den Studierenden nachzuweisen.

**Famulaturen in der hausärztlichen Versorgung, abgeleistet in privaten Praxen oder im Ausland, werden nicht anerkannt!**

Auf dem Vordruck des Zeugnisses über die Tätigkeit als Famulus (Anlage 6 zu § 7 Abs. 4 Satz 2 der Approbationsordnung für Ärzte) ist durch den Arzt die Zulassung zur hausärztlichen Versorgung zu dokumentieren.

Die **Anerkennung bzw. Anrechnung** der abgeleiteten Famulaturzeiten erfolgt durch das **Landesprüfungsamt für Heilberufe M-V**.

Der Nachweis über die Famulatur ist durch ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage 6 zu § 7 Abs. 4 Satz 2 der Approbationsordnung für Ärzte zu erbringen. Das Zeugnis ist von dem ausbildenden Arzt zu unterzeichnen und mit dem Stempel, bei öffentlichen Dienststellen mit dem Siegel zu versehen.

Die entsprechenden Nachweise sind im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen.

Die Fachbereiche sowie die Möglichkeit der Ableistung der Famulatur im Krankenhaus bzw. der ambulanten Krankenversorgung sind diesem Merkblatt zu entnehmen.

### III.

#### Famulatur im Ausland:

Gemäß § 7 Abs. 3 ÄAppO **kann** auch eine im Ausland abgeleistete Famulatur durch das LPH M-V angerechnet werden. Dies gilt nicht für die abzuleistende Pflichtfamulatur in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung.

Hierfür werden gemäß Tarifstelle 5.1.8 der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gesundheitsverwaltung (GesKostVO M-V) vom 26. April 2016 in der derzeit gültigen Fassung Gebühren in Höhe von 25,00 EUR bis 75,00 EUR erhoben.

Das Landesprüfungsamt verlangt die Vorlage eines Zeugnisses auf dem Kopfbogen (ausschließlich!) der Krankenanstalt bzw. der Einrichtung in der Amtssprache des jeweiligen Landes, das neben den Angaben, die das Zeugnis nach dem Muster der Anlage 6 zur ÄAppO vorsieht (Angaben zur Person, Ausbildungsdauer, Unterbrechung) auch eine **kurze inhaltsbezogene Darstellung der Tätigkeiten** enthalten muss.

Es muss eine amtliche Übersetzung des Zeugnisses beigelegt werden oder eine Bestätigung des Fremdsprachenzentrums einer inländischen Universität über die *Richtigkeit der gefertigten Übersetzung*.

Ausnahme: Sofern der Zeugnisvordruck gemäß ÄAppO bereits zweisprachig (Fremdsprache und Deutsch) vorgegeben ist, kann vorgenannte Übersetzung entfallen.

Es wird empfohlen, Zeugnisse über die Famulatur, die im Ausland erworben wurden, vom LPH M-V rechtzeitig vor der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung anrechnen zu lassen. Hierfür ist das Antragsformular (Website des LPH M-V) zu nutzen.

#### Anerkennung von Famulaturen:

Als Famulatur in einer **Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird**, werden abgeleistete Famulaturzeiten in der Ambulanz und Notaufnahme im Krankenhaus einschließlich Polikliniken nur anerkannt, wenn auf dem Famulaturzeugnis bestätigt wird, dass die Famulatur ausschließlich in diesem Bereich abgeleistet wurde.

Famulaturen in truppenärztlichen Einrichtungen der Bundeswehr werden als Famulatur in der ambulanten Krankenversorgung anerkannt, nicht jedoch als Famulatur in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung.

In nachfolgend genannten Fachbereichen kann in der ambulanten bzw. stationären Krankenversorgung eine Famulatur anerkannt werden.

(Bitte beachten Sie, dass auf dem Famulaturzeugnis eindeutig erkennbar sein muss, ob der Einsatz im ambulanten oder stationären Bereich erfolgte!):

Fach	Anerkennung		Krankenhaus		Ambulante Krankenversorgung	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Allgemeinmedizin	X			X	X	
Allergologie	X		X		X	
Anästhesiologie	X		X		X	
Anatomie		X				
Arbeitsmedizin (nur 1 Monat)	X		X			X
Augenheilkunde	X		X		X	
Balneologie und Medizinische Klimatologie	X		X		X	
Betriebsmedizin		X				
Biochemie		X				
Bluttransfusionswesen		X				
Chirurgie	X		X		X	
Diabetologie	X		X		X	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X		X		X	
Hals-Nasen- Ohrenheilkunde	X		X		X	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	X		X		X	
Humangenetik (nur 1 Monat)	X		X			X
Hygiene und Umweltmedizin		X				
Innere Medizin	X		X		X	
Kinder- und Jugendmedizin	X		X		X	
Kinder- und Jugendpsychiatrie und - psychotherapie	X		X		X	
Klinische Pharmakologie		X				
Laboratoriumsmedizin		X				
Medizinische Informatik		X				
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie		X				
Mund-Kiefer- Gesichtschirurgie	X		X		X	
Neurologie	X		X		X	
Nuklearmedizin	X		X		X	
Orthopädie	X		X		X	
Pathologie (nur 1 Monat)	X		X			X
Pharmakologie und Toxikologie		X				
Physikalische Therapie	X		X		X	
Physiologie		X				
Psychiatrie und Psychotherapie	X		X		X	
Radiologische Diagnostik (im Krankenhaus)	X		Anerkennung erfolgt nur für Famulanten, die bis zum Herbst 2016 die Zulassung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erhalten haben!		X	
Rechtsmedizin (nur 1 Monat)	X		X			X
Spezielle Schmerztherapie (Palliativmedizin)	X		X		X	
Sportmedizin		X				
Strahlentherapie	X		X		X	
Transfusionsmedizin		X				
Tropenmedizin	X		X			X
Umweltmedizin		X				
Urologie	X		X		X	

## Merkblatt zur Praktischen Ausbildung in der Krankenanstalt (PJ)

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) in der derzeit geltenden Fassung, umfasst die ärztliche Ausbildung u. a. eine zusammenhängende praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) von achtundvierzig Wochen.

Bei Inanspruchnahme einer Teilzeitregelung verlängert sich die Ausbildungszeit entsprechend.

Die Ausbildung gliedert sich in eine Ausbildung von

1. 16 Wochen in Innerer Medizin
2. 16 Wochen in Chirurgie
3. 16 Wochen in einem der Fachgebiete, die von der Heimatuniversität als **Wahlfach** angeboten werden.

Die praktische Ausbildung findet nach Bestehen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung statt und beginnt jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November.

**Die Zulassung zum Praktischen Jahr erfolgt durch die Universitäten.**

**Die von der Universität festgelegten Tertialzeiträume sind bindend.**

Vom Beginn oder Ende der Tertiale abweichende Zeiträume sind durch Fehltage auszugleichen, um den ununterbrochenen Verlauf der ineinander übergehenden Tertialzeiträume zu gewährleisten.

### 1. Fehlzeiten

Auf die 48-wöchige praktische Ausbildung werden **Fehlzeiten** (gleich welcher Ursache, z. B. Krankheit, Urlaub) bis zu insgesamt 30 Ausbildungstagen (ohne Wochenend- und gesetzliche Feiertage) angerechnet, davon maximal 20 Ausbildungstage innerhalb eines PJ-Tertials. Die Approbationsordnung für Ärzte sieht keine Studientage vor.

Bei einer über 30 Fehltage hinaus gehenden Unterbrechung aus **wichtigem Grund**, der nachzuweisen ist, bleiben bereits abgeleistete Teile des Praktischen Jahres erhalten bzw. sind anzuerkennen, soweit sie nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.

**Bei einer Unterbrechung, die länger als 2 Jahre andauert, entscheidet nach Vorlage eines schriftlichen Antrages das Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern über das Vorliegen eines wichtigen Grundes sowie die Anerkennung bereits abgeleisteter PJ-Zeiten.**

Fehlzeiten bei Splitting siehe „Splitting von Tertialen“.

Die Fehltage bei Teilzeit sind nach Stunden zu berechnen: 8 Stunden = 1 Fehltag.

Auf den PJ-Bescheinigungen muss ausgewiesen sein, welches Zeitmodell zugrunde liegt.

### 2. Splitting von Tertialen

Ein Tertial kann **einmal** örtlich und zeitlich in 2 x 8 Wochen geteilt werden (Splitting). Fehlzeiten werden in diesem Fall in dem jeweiligen 8-Wochen-Abschnitt nur für die Dauer von maximal 10 Tagen anerkannt.

Ein Wechsel zwischen den Abteilungen eines Fachgebietes in der gleichen Einrichtung wird nicht als Splitting gewertet.

### 3. Teilzeitregelung

Die Praktische Ausbildung kann in Teilzeit mit 50 oder 75 Prozent der wöchentlichen Ausbildungszeit absolviert werden. Die Gesamtdauer der Ausbildung verlängert sich entsprechend.

Bei einer Teilzeitregelung von

- 50 Prozent beträgt die Dauer der Praktischen Ausbildung 96 Wochen,
- 75 Prozent beträgt die Dauer eines Tertials 21 Wochen und 2 Tage, d. h. 63 Wochen und 6 Tage

Grundsätzlich ist während der Praktischen Ausbildung kein Wechsel zwischen Voll- und Teilzeitmodell möglich. Begründete Ausnahmen (wichtiger Grund!) sind von den Heimatuniversitäten zu entscheiden.

Sofern eine Teilzeitausbildung erst im Mai bzw. November endet, ist die Zulassung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung zur laufenden Prüfungsphase nicht möglich!

#### **Eine Teilzeitausbildung im Ausland wird nicht anerkannt!**

Die Einzelheiten zur Durchführung der Teilzeitausbildung sind vor Beginn der Praktischen Ausbildung mit den Heimatuniversitäten abzustimmen.

#### **4. Praktische Ausbildung im Inland**

Die Einteilung und Zulassung zur Praktischen Ausbildung erfolgt durch die Heimatuniversitäten.

Die Studierenden können die jeweiligen PJ-Tertiale entweder in den Universitäts- und Lehrkrankenhäusern der Heimatuniversität oder in anderen Universitäts- und deren Lehrkrankenhäusern absolvieren, sofern dort genügend Plätze zur Verfügung stehen.

Näheres ist in den PJ-Studienordnungen der Heimatuniversitäten geregelt.

#### **5. Praktische Ausbildung im Ausland**

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 ÄAppO wird eine im Ausland abgeleistete praktische Ausbildung in Krankenanstalten angerechnet, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- a) Das Krankenhaus im Ausland, in dem die praktische Ausbildung oder ein Teil davon absolviert wird, muss entweder ein Universitäts-/Hochschulkrankenhaus sein oder als „Akademisches Lehrkrankenhaus“ zur Hochschule/Universität gehören.  
**Studierende der Universitäten Greifswald und Rostock können ab sofort anerkannte Einrichtungen im Ausland in der Länderliste des LPA Nordrhein-Westfalen finden. Die Liste finden Sie unter folgendem Link: <http://www.brd.nrw.de/gesundheitssoziales/LPA-PJ/pdf/PJ/PJ-Ausland-Gesamtliste.pdf>**  
**Einrichtungen, die nicht in dieser PJ-Länderliste enthalten sind, können für die Anerkennung des Praktischen Jahres im Ausland nicht berücksichtigt werden.**
- b) Als klinisch-praktische Fachgebiete kommen nur diejenigen in Betracht, die auch von den Heimatuniversitäten als Wahlfach angeboten werden.
- c) Es muss eine ordnungsgemäße Immatrikulation als Studierende(r) der Medizin für die Dauer der praktischen Ausbildung an der Universität/Wissenschaftlichen Hochschule im Ausland, an der die praktische Ausbildung im Krankenhaus absolviert wurde, nachgewiesen werden oder zumindest eine Bescheinigung auf dem **Kopfbogen** der ausländischen Universität vorgelegt werden, dass der Student ebenso die gleichen Rechte und Pflichten hatte wie ein dortiger Student (**Äquivalenzbescheinigung**).

Eine amtliche Übersetzung der Immatrikulations- bzw. der Äquivalenzbescheinigung einschließlich einer Übersetzung des Stempels/Siegels der Universität ist beizufügen.

- d) Über die praktische Ausbildung in Krankenhäusern im Ausland ist eine Bescheinigung auf dem Kopfbogen des Krankenhauses in der Amtssprache des jeweiligen Auslandes zu erstellen, das die Angaben, die das Zeugnis nach dem Muster der Anlage 4 zur ÄAppO vorsieht (Angaben zur Person, Ausbildungsdauer, Unterbrechung) enthalten muss.

Eine amtliche Übersetzung der Bescheinigung über die praktische Ausbildung einschließlich einer Übersetzung des Stempels/Siegels des Krankenhauses ist beizufügen.

Ausnahme: Sofern der Zeugnisvordruck gemäß ÄAppO zweisprachig (Fremdsprache und Deutsch) vorliegt (siehe z. B. Website der Universität Rostock), kann diese Übersetzung entfallen.

Es wird empfohlen, diese Bescheinigungen über die praktische Ausbildung, die im Ausland erworben wurden, vom Landesprüfungsamt rechtzeitig vor der Meldung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung prüfen zu lassen.

- e) Wie viele Tertiale der praktischen Ausbildung im Ausland abgeleistet werden können, richtet sich nach der Studienordnung der Heimatuniversitäten.

### Zu beachten:

Die einzelnen Tertiale können auch im Ausland nur zu den von den Heimatuniversitäten festgelegten Zeiten begonnen werden. Ein früherer/späterer Beginn ist nicht möglich. Eventuell auftretende Zeitdifferenzen sind durch Fehltage auszugleichen.

Bei Ableistung von PJ-Zeiten außerhalb des deutschen, englischen bzw. französischen Sprachgebietes ist grundsätzlich vor Antritt der praktischen Ausbildung im Ausland ein Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse vorzulegen (z. B. Bescheinigung des Hochschullehrers oder Sprachkursnachweis).

## **6. Anerkennung der Bescheinigungen zur Praktischen Ausbildung**

Die Anerkennung einer **im Inland** abgeleisteten Praktischen Ausbildung sowie der hierzu geführten Logbücher erfolgt durch die Heimatuniversitäten.

Die Anerkennung einer Praktischen Ausbildung **im Ausland** erfolgt durch das Landesprüfungsamt für Heilberufe.

Der Nachweis über die praktische Ausbildung ist durch ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage 4 zur ÄAppO zu erbringen. Das Zeugnis ist vom ärztlichen Leiter zu unterzeichnen und mit dem **Stempel/Siegel** der Krankenanstalt zu versehen.

Wird in der Bescheinigung eine regelmäßige oder ordnungsgemäße Ableistung des Praktischen Jahres (PJ) **nicht** bestätigt, so entscheidet das Landesprüfungsamt für Heilberufe, ob der Ausbildungsabschnitt ganz oder teilweise zu wiederholen ist.

Diese Nachweise sind bei Anmeldung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung vorzulegen.



### Fachschaft ist ...

.... was du draus machst!

Die Fachschaft Medizin, das sind alle Medizinstudierenden an der Universität Greifswald. Der **Fachschaftsrat Medizin** (FSRmed) besteht aktuell aus etwa 20 engagierten Studierenden, die sich für die Belange ihrer KommilitonInnen einsetzen. Bei jeglichen Fragen oder Problemen könnt ihr an uns herantreten - denn wir verstehen uns als **Vermittler zwischen ProfessorInnen und Studierenden**.

Wir organisieren **Informationsveranstaltungen**, die **Erstiwoche**, **Workshops**, den Tag der Wissenschaft, Partys und vieles mehr .....

Wir unterstützen euch mit verschiedenen Angeboten:

#### **Klinik- und Bücherpakete**

Aktuellen **Lehrbüchern** zur Rezension

#### **eLearning** und **Amboss-Lizenz**

Infos zu Fortbildungen, Kongressen und Workshops rund um die Medizin

**Tutorien** für Studierende mit Sprachbarriere

Verleih von **Veranstaltungstechnik**

**Kittel** für die Erstsemester und **Präpbesteck** für die Anatomie

.... und vielem mehr!

**Diese Angebote sind zum größten Teil durch die Wohnsitzprämie finanziert.**



### Ihr wollt mitmachen?

Sitzungen **jeden Montag um 19 Uhr** im FSR Büro  
(Fleischmannstr. 42 / 3. OG)

Schaut einfach vorbei, jeder ist willkommen!

Bei Fragen stehen wir euch gerne zur Verfügung:

[www.FSRmed.de](http://www.FSRmed.de) [info@FSRmed.de](mailto:info@FSRmed.de)

persönlich montags 18.30-20 Uhr im FSR Büro (Fleischmannstr. 42 / 3. OG)



## Diagnose Fernweh? – Kein Problem für uns!

### Austausch im Medizinstudium

#### Die Welt zu Gast in Greifswald

Hast Du genug davon, immer die gleichen Gesichter zu sehen, möchtest Du Menschen anderer **Kulturen** kennen lernen und Deinen Freundeskreis auf **internationaler** Ebene erweitern? Dann bist Du bei uns genau richtig. Wir vom **bvmd-exchange** (AGX) betreuen jeden Sommer zehn bis zwanzig Medizinstudierende aus aller Welt, die hier bei uns am Uniklinikum Greifswald famulieren.

Wir als LEOs – Local-Exchange-Officers – sorgen dafür, dass unsere "Incomings" einen entspannten Aufenthalt an der Küste genießen können. Wir kümmern uns um Schlaf- und Famulaturplätze und natürlich auch um ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm. Bei einem Segeltörn, entspanntem Grillen am Strand oder einem Ausflug in den Kletterpark lernt man sich besser kennen und kann abends bei einem Bier in verschiedenen Sprachen über Gott und die Welt philosophieren.

Hast Du Lust bekommen mitzumachen?

#### Du zu Gast in...

Mit unserem vom DAAD unterstützten **Austauschprogramm** kannst Du ohne größeren Aufwand medizinisch-praktische Erfahrungen in einem von ca. **100 verschiedenen Ländern** sammeln. Je nach Interesse und Wissensstand kannst Du am **Famulatur- bzw. Forschungsaustausch** teilnehmen oder ein **Public-Health-Projekt** unterstützen.

#### Fernweh-Attacke?

Dann schau doch gerne bei unserem **Infoabend** vorbei oder melde Dich per Mail bei uns: [exchange.studmed@uni-greifswald.de](mailto:exchange.studmed@uni-greifswald.de)



Auswärtiges Amt

**DAAD**  
Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service



Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.  
German Medical Students' Association

<p><b>Wir bieten euch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• speziell für Medizinstudenten der Vorklinik konzipierten Erste Hilfe Kurs</li><li>• viel Spaß und Praxis</li><li>• beim Landesprüfungsamt anerkannte Bescheinigung für die Anmeldung zum Physikum</li></ul> <p><b>Euch erwarten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• viel Praxis mit realistischen Fallbeispielen</li><li>• Herz-Lungen-Wiederbelebung inklusive AED</li><li>• Einblick in die Materialien des Rettungsdienstes</li><li>• Assistenz bei Intubation und Infusion</li></ul>	<p>Wir sind die</p> <p><b>AG EH-MED</b> Erste Hilfe und Notfallkunde für Medizinstudierende e.V.</p> <p><b>Die Arbeitsgemeinschaft für Erste Hilfe und Notfallkunde für Medizinstudierende e. V.</b></p> <p>Eine rein studentische Initiative</p>  <p>Im Notfall helfen ist ganz einfach – wir zeigen euch wie!</p> <p>Wir veranstalten in jedem <b>Wintersemester</b> einen <b>Ersten Hilfe Kurs</b></p> <p>Anmeldung und nähere Informationen ab September unter <a href="http://www.agehmed.org">www.agehmed.org</a></p>	<p><b>Die Unigruppe</b></p> <p><b>Kurs schon gemacht oder Lust auf mehr?</b></p> <p>Wenn du Lust hast, bei uns mitzumachen, in einer netten Gruppe von Studenten zwischen Vorklinik und PJ über Themen der Ersten Hilfe und Notfallmedizin auf dem Laufenden zu bleiben oder vielleicht sogar Erste-Hilfe-Ausbilder zu werden, dann melde dich per Email und komm zu unseren regelmäßigen Weiterbildungen. Wir freuen uns immer über Verstärkung!!!</p> <p>Schreib einfach eine Mail an <a href="mailto:ugl-greifswald@agehmed.org">ugl-greifswald@agehmed.org</a> Wir freuen uns auf dich!</p>
<p><b>Der Kurs</b></p>		

## Studieren mit Kind an der Universitätsmedizin Greifswald

Du hast bereits eine eigene Familie oder möchtest noch während Deines Zahn- oder Humanmedizinstudiums ein Kind bekommen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

### Wir unterstützen Dich bei Deinem Studium mit Kind!

Mit Informationen rund um Studienplanung, Finanzierung und Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft stehen wir Dir beratend zur Seite.

Neben einem **Willkommenspaket** zur Begrüßung Deines Neugeborenen warten viele weitere Vorteile auf Dich, wie z.B. der **Elternpass mit Kindertellerkarte**.

### StudiKids-Arbeitsgruppe

Du bist engagiert und möchtest an der Familienfreundlichkeit unserer Universitätsmedizin mitwirken?

Dann schreibe eine kurze E-Mail an: [studikids-umg@uni-greifswald.de](mailto:studikids-umg@uni-greifswald.de)

### Du erreichst uns wie folgt

- persönlich, während der Öffnungszeiten des Studiendekanats
- [www.ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids](http://www.ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids)
- [studikids-umg@uni-greifswald.de](mailto:studikids-umg@uni-greifswald.de)
- [www.facebook.com/studikids.umg](https://www.facebook.com/studikids.umg)

Wir freuen uns darauf,  
Dich kennenzulernen!



- ➔ Du bist Medizinstudent?
- ➔ Du hast Spaß daran, mit Kindern zu arbeiten?
- ➔ Du kannst Teddys vom Schnupfen befreien und Kuscheltierbeine verbinden?
- ➔ Du möchtest jetzt schon Arzt sein?

WIR BRAUCHEN DICH:  
**Voraussichtlich im Mai 2021!**

WIR BIETEN DIR:  
 Flexible Arbeitseinteilung  
 Unbezahlbaren Lohn: viele glückliche Kinder!



INTERESSE?

Lerne uns und unsere Klinik beim Ersti-Brunch und Anfang Februar  
 beim 1. Workshop 2021 kennen!



Informationen: [www.tbk-greifswald.de](http://www.tbk-greifswald.de)  
[www.facebook.com/tbkgreifswald](https://www.facebook.com/tbkgreifswald)  
 Fragen: [info@tbk-greifswald.de](mailto:info@tbk-greifswald.de)

## Schenkst du mir dein Herz...

*Ja? - Nein? - Vielleicht?*

Nach der Diagnose „Hirntod“ stellt sich unweigerlich die Frage: Organspende – Ja oder Nein?  
 Die Entscheidung muss in jedem Falle getroffen werden und trifft leider im Zweifelsfall unvermittelt die Angehörigen. Nur knapp über 30% der Bevölkerung hat seine persönliche Entscheidung auf einem Organspendeausweis dokumentiert. Das wollen wir ändern!

### Wer sind wir?

Unsere bundesweit agierende **AG Aufklärung Organspende** wurde im Jahr 2015 gegründet und ist ein Projekt der "bvmd". Die Lokalgruppe Greifswald besteht nicht nur aus Medizinerinnen, auch andere Studiengänge wie Psychologie oder Humanbiologie beteiligen sich.



### Was machen wir?

Unsere **Aufklärungsarbeit** besteht neben

- regelmäßigen **AG-Treffen** und
- bundesweiten **Workshops** mit anderen Lokalgruppen auch in der
- Organisation von öffentlichen **Vorträgen** und **Schulbesuchen**.

So wollen wir einen Denkprozess anstoßen.

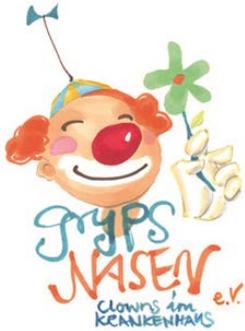
Dabei legen wir sehr viel Wert auf **Neutralität**. Ziel unserer Arbeit ist es lediglich die Entscheidungsfindung in jedem Menschen anzuregen, völlig egal ob pro oder contra Organspende.



### Na, Interesse? Werde Mitglied!

Schreib uns eine E-Mail:  
[greifswald\(at\)aufklaerungorganspende.de](mailto:greifswald(at)aufklaerungorganspende.de)  
 und besuche uns auf unserer **Website** und **Facebook-Seite**  
 um zum Beispiel Termine unserer nächsten Treffen & Projekte zu erfahren!





## Grypsnasen e.V.

Wir, die Mitglieder des “Grypsnasen – Clowns im Krankenhaus” e.V., gehen als Klinikclowns auf die Kinderstationen des Greifswalder Klinikums und arbeiten, spielen und spaßen mit den kleinen Kranken. Unser Hauptziel ist es, den kleinen Patienten und ihren Angehörigen Freude und Abwechslung in den Krankenhausalltag zu bringen. Wir wollen, dass sie die Beschwerden, zumindest für eine kurze Zeit, vergessen und unbeschwert sein können. Manche behaupten ja sogar: „Lachen kann heilen ...“

Wenn du dir vorstellen kannst bei uns mitzumachen, kontaktfreudig, verspielt und lebenslustig bist, dann bist du herzlich zu uns eingeladen!

Wir treffen uns in der Regel jeden Dienstagabend von 19 – 21 Uhr in der Turnhalle der Ellernholzstraße 1 zu einem Training um Grundlagen des Clownspiels zu lernen, unser Repertoire frisch zu halten und aufzubessern und um das Improvisieren im Krankenzimmer zu üben. Außerdem gibt es jedes Semester einen Workshop zur Weiterbildung mit einem Bühnen- oder Klinikclown von außerhalb.

Probier dich gern aus! Schreib am besten vorher eine Mail an [info@grypsnasen.de](mailto:info@grypsnasen.de) oder auf Facebook, um weitere Informationen zu bekommen. Wir freuen uns schon sehr auf dich!

[www.grypsnasen.de](http://www.grypsnasen.de)

Prüfungsstress? Verliebt? Einsam? Streit mit der besten Freundin oder Zoff mit den Eltern? Überfordert?  
Wenn dein Kopf voll ist und dir keiner zuhört, **hören wir dir zu!**

Die **NIGHTLINE GREIFSWALD** ist ein studentisches Zuhörtelefon. Wir sind Studierende wie du und haben nachts ein offenes Ohr – anonym, vertraulich und auf Augenhöhe.

**(03834) 863 016**

**Dienstag, Donnerstag und Sonntag: je 21 - 01 Uhr**  
(während der Vorlesungszeit)



[www.nightline-greifswald.de](http://www.nightline-greifswald.de)  
[kontakt@nightline-greifswald.de](mailto:kontakt@nightline-greifswald.de)  
Instagram: [nightline\\_greifswald](https://www.instagram.com/nightline_greifswald)

# Anamnesegruppe

-Gesprächsführung mit Patient\*innenkontakt-

Wir sind eine Gruppe aus Psychologie- und Medizinstudierenden. Alle 2 Wochen besuchen wir Stationen im Klinikum, um unsere Fähigkeiten im Patient\*innengespräch zu verbessern und die verschiedenen Krankheitsbilder kennenzulernen. Du kannst entscheiden, ob du immer Montag, Dienstag oder Mittwoch an der Gruppe teilnehmen möchtest (im 2-Wochen-Takt).

Wenn du den ersten Patient\*innenkontakt schon jetzt nicht erwarten kannst und dich in der Anamneseführung üben möchtest, bist du bei uns genau richtig! Vorkenntnisse sind nicht notwendig.

Aufgrund der aktuellen Umstände erarbeiten wir momentan ein Hygienekonzept, um die Anamnesegruppe auch weiterhin im Klinikum durchführen zu können. Nähere Informationen erhaltet ihr demnächst.

Wir freuen uns auf dich!

Deine Tutor\*innen Annett, Lisa, Julia, Marlene, Sophia und Fabian  
anamnesegruppe@uni-greifswald.de



Wir, die AG Medizin und Menschenrechte sind eine Gruppe Studierender aus unterschiedlichen Studiengängen, die sich kritisch mit Menschenrechten, Gleichberechtigung und gesellschaftlichen Problemen im gesundheitlichen Kontext auseinandersetzen.

Als Gruppe der Bundesvereinigung Medizinstudierender in Deutschland (bvmd) sind wir national vernetzt und nehmen an Kongressen im Austausch mit anderen Universitäten teil.

Du hast Lust dich neben dem Studium zu engagieren und über deinen Tellerrand hinauszublicken?  
Dir liegen **Gerechtigkeit und Humanität** besonders am Herzen?

**Dann besuche uns und mach mit!**

**WANN?** Montags 20Uhr in der „STRAZE“ Stralsunder Str. 10

**Email:** [medizin.menschenrechte@gmail.com](mailto:medizin.menschenrechte@gmail.com)

**Web:** [neu.mum-hgw.de](http://neu.mum-hgw.de)

**Facebook:** @MedizinMenschenrechte

## WAS MACHEN WIR?

### WIR ORGANISIEREN:

VORTRÄGE

WORKSHOPS

FILMVORSTELLUNGEN

TEILNAHME AN KONGRESSEN

WAHLFACH „GLOBAL HEALTH UND TROPENMEDIZIN“

VERMITTLUNG VON DOLMETSCHENDEN PERSONEN

MEDIZINISCHE BERATUNG IM BEGEGNUNGSZENTRUM

„MOLE“ ZUR UNTERSTÜTZUNG GEFLÜCHTETER

## Belehrung für Studierende im Rahmen der SARS-CoV-2 Pandemie

Liebe Studierende,

aufgrund der durch SARS-CoV-2 verursachten Pandemie sind an der Universitätsmedizin Greifswald (UMG) viele Abläufe und Räumlichkeiten verändert worden. Dies dient vor allem einem reibungslosen Ablauf der täglichen Routine im Rahmen der Pandemie aber natürlich auch der Infektionsprävention. Die UMG setzt alles daran Mitarbeiter, Studierende und Patienten so gut es geht zu schützen. Um dies zu gewährleisten sind wir auch auf Ihre Hilfe und Mitarbeit angewiesen.

Innerhalb der UMG sind alle Bereiche, sofern möglich, in einen "schwarzen" Corona-Bereich sowie einen "weißen" nicht-Corona-Bereich unterteilt worden. **Der Zutritt in einen "schwarzen" Bereich ist für Studierende grundsätzlich nicht gestattet.**

Bitte beachten und befolgen Sie zu jeder Zeit die **folgenden Grundregeln** im Rahmen Ihrer Tätigkeit an der UMG:

- Sie dürfen das Krankenhaus nur mit ihrem Studierendenausweis betreten. Führen Sie diesen immer mit sich.
- Führen Sie täglich das Symptomtagebuch und messen Sie täglich Ihre Körpertemperatur. Führen Sie das Symptomtagebuch der jeweiligen Woche bitte mit sich.
- Betreten Sie das Krankenhaus/Ihre Arbeitsstelle nur, wenn Sie keine Krankheitssymptome haben.
- Bei neu auftretenden oder sich verschlechternden Symptomen beenden Sie unverzüglich Ihre Arbeit bzw. treten diese erst gar nicht an und setzen sich telefonisch mit der Corona- Ambulanz für Mitarbeitende in Verbindung (86-5348).
- Bei Kontakt zu Sekreten und Körperflüssigkeiten eines bestätigten Covid-19-Falles oder Covid-19-Verdachtsfalles nehmen Sie umgehend Kontakt zur Corona-Ambulanz auf.
- Bitte achten Sie auf eine regelmäßige und ausreichende Händedesinfektion.
- Tragen Sie den Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Zeit Ihres Aufenthaltes im Klinikum bzw. im Zimmer des Patienten.
- Solange Sie sich in einem Patientenzimmer aufhalten sollte der Patient, wenn es vom Patienten toleriert wird, ebenfalls einen MNS zu tragen.
- Halten Sie bitte einen Abstand zum Patienten von mind. 1,5 Metern ein, wenn Sie nicht pflegerisch oder diagnostisch tätig werden müssen.
- Gemeinsame Pausen, Übergaben und Besprechungen sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Bitte beachten Sie zudem im Umgang mit Mitarbeiter\*Innen, Studierenden und Patient\*Innen: Je länger die Kontaktzeit und je geringer der räumliche Abstand, desto höher ist das potentielle Infektionsrisiko für alle Beteiligten.

Zudem bitten wir Sie, das Individuelle Infektionsrisiko für sich so gering wie möglich zu halten. Das bedeutet:

- Bitte reisen Sie, wenn möglich, mindestens 7 Tage vor Beginn Ihrer Präsenzlehre in Greifswald an.
- Halten Sie bitte die persönlichen Kontakte in Dauer und Anzahl der Personen so gering wie möglich. Es gilt für alle Beschäftigten der UMG: Kontaktminimierung so konsequent wie möglich!
- Vermeiden Sie bitte Aufenthalte in anderen Bundesländern.
- Sollte eine Reise in ein anderes Bundesland unbedingt notwendig sein, nutzen Sie wenn möglich einen PKW und vermeiden Bus-, Bahn- und Flugreisen. Vermeiden Sie bei Aufenthalten in anderen Bundesländern Kontakte zu Mitmenschen so konsequent wie möglich.

**Komplexitätsstufen:**

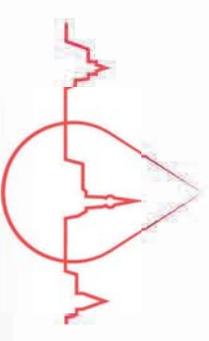
<b>1. Kontakte zwischen Studierenden (Praktika)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Abstandsregel 1,5 m</li> <li>– Community Mask</li> <li>– Max. Gruppengröße von 25 in Abhängigkeit der Raumgröße</li> </ul>
<b>2. Kontakte zwischen Studierenden und Lehrenden</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– siehe 1.</li> </ul>
<b>3. Untersuchungskontakte zwischen Studierenden und Patienten   Studiengang Humanmedizin</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Patientenkontakt ausschließlich im weißen Bereich und Ambulanz</li> <li>– max. 2 Studierende zeitgleich pro Patient und Patientenzimmer</li> <li>– Kontaktzeit bei klinischen Untersuchungen max. 60 min.</li> <li>– Kontaktzeit bei Anamneseerhebung/ Explorationen und Abstandswahrung von 1,5m max. 60 min.</li> <li>– Immer tragen eines chirurgischen Mund-Nasen-Schutz</li> <li>– Klinikzugang über Temperaturmessung (z. B. Wärmebildkamera)</li> <li>– übliche klinische Schutzkleidung (Kasack und Hose)</li> </ul>
<b>4. Behandlungskontakte zwischen Studierenden und Patienten   Studiengang Zahnmedizin</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) bei zahnmedizinischen Behandlungen umfasst eine FFP-2-Maske sowie ein Visier.</li> <li>– Durchführung von Behandlungen mit PSA dürfen nur nach vorangegangener Schulung durchgeführt werden</li> <li>– Es dürfen nur vor Behandlung triagierte Patienten ohne erhöhtes Covid-19 Risiko behandelt werden</li> <li>– max. 2 Studierende zeitgleich pro Patient</li> <li>– FFP-2-Maske</li> <li>– Visier (Plexiglas)</li> <li>– Klinikzugang über Temperaturmessung (z. B. kontaktlose Messung)</li> <li>– übliche klinische Schutzkleidung (Kasak und Hose)</li> <li>– Vor der Behandlung des Patienten muss bei dem Patienten eine Spülung mit jodhaltigem Mundhöhlenantiseptikum (Cave: Kontraindikationen beachten und mit Lehrbeauftragten besprechen) durchgeführt werden.</li> </ul>

**Eine Nichtbeachtung dieser Grundregeln kann zum Verweis aus der jeweiligen Lehrveranstaltung führen!**



# Studierende spenden

gemeinsam helfen!



**BLUTSPENDE**  
GREIFSWALD



## Vollblutspende & Plasmaspende

Mo – Do: 9 – 18 Uhr / Fr: 7 – 16 Uhr

Jeden 1. Sa im Monat: 8 – 12 Uhr

Nur mit Termin: Tel. 03834 / 86-5478





Lehr- und Lernzentrum  
Universitätsmedizin Greifswald

**Wir sind für Euch da!**

Montag bis Freitag  
von 17 bis 22 Uhr

**Ständig neue Kurstermine!**



# Fit für die Praxis?

Liebes 2. klinische Jahr,

Das erste klinische Jahr geschafft, erste Eindrücke vom ärztlichen Alltag in Famulaturen gesammelt! Festigt Eure praktischen Fertigkeiten in einem unserer vielen **fakultativen Kurse!**

- *Grundlagen der Ultraschalldiagnostik*
- *Nahtkurs für Anfänger und Fortgeschrittene*
- *EKG in drei Teilen oder EKG-Basiskurs*
- *Umgang mit Arzneimitteln und Infusionen*

**Anmeldung ganz einfach über den ecampus!**

In entspannter Atmosphäre praxisnah üben,  
Fragen stellen und Wissen vertiefen.

Nutzt auch unsere Räume,  
um mit Euren eigenen Lerngruppen vorbeizukommen.

Wir freuen uns auf Euch!  
Euer begreifbar-Team